

Elbe-Fläming-Kurier

Das Amtsblatt der Stadt Coswig (Anhalt)



6. Jahrgang

Donnerstag, den 29. März 2012

Woche 13, Nummer 7

Osterhäslein

Drunten an der
Gartenmauer
hab` ich sehn
das Häslein lauern.
Eins, zwei, drei:
Legt's ein Ei,
lang wird's
nimmer dauern.

Kinder lasst uns
niederducken!
Seht ihr's ängstlich
um sich gucken?
Ei, da hüpf't und
da schlüpft's
durch die Mauerlücken.

Und nun sucht
in allen Ecken,
wo die schönsten
Eier stecken,
rot und blau und
grün und grau und
mit Marmorflecken.

Friedrich Güll,
1812-1879

**Wir wünschen allen Leserinnen und Lesern
der Stadt Coswig (Anhalt)**

fröhliche Ostern



© Claudia Hautumm / pixelio.de

Anzeigen

**ELEKTRO
BECKHOFF** in Sachen Technik für Sie vorn

Straße der Bereitschaft 4 - 5 OT Klieken | 06869 Coswig (Anhalt) | Tel.: 03 49 03 / 40 79 0 | Fax 03 49 03 / 40 79 79 | www.elektro-beckhoff.de

Installationstechnik | Gebäudeautomatisierung | Daten-/Netzwerktechnik | Telefonanlagen | Beschallungsanlagen | Videoüberwachung | Kundendienst

NEUERÖFFNUNG

Wir suchen ständig Elektroinstallateure / Monteure und Azubis

Für den bundesweiten Montageeinsatz.

Nehmen Sie mit uns Kontakt auf.

BEREITSCHAFTSDIENSTE Elbe-Fläming-Kurier

(für diese Angaben übernimmt die Redaktion keine Gewähr!)

Allgemeinmedizin

Notdienst im Bereich Coswig (Anhalt), Cobbelsdorf, Klieken, Buko, Düben, Köselitz, Möllendorf, Senst, Wörpen und Zieko

Dienstzeit jeweils ab 8.00 Uhr bis 8.00 Uhr des folgenden Tages.

Vorwahl Coswig: 03 49 03

Freitag, den 30.03.2012

Praxis: 4 99 50, Privat: 01 72/ 380 89 82

Samstag, den 31.03.2012

Praxis: 4 99 50, Privat: 01 72/3 80 89 82

Sonntag, den 01.04.2012

Praxis: 4 99 50, Privat: 01 72/3 80 89 82

Montag, den 02.04.2012

Praxis: 4 99 50, Privat: 01 72/3 80 89 82

Dienstag, den 03.04.2012

Praxis: 6 85 28, Privat: 6 83 82

Mittwoch, den 04.04.2012

Praxis: 6 22 00, Privat: 01 71/7 03 04 64

Donnerstag, den 05.04.2012

Praxis: 6 28 39, Privat: 6 28 39

Freitag, den 06.04.2012

Praxis: 6 20 30, Privat: 01 71/5 45 78 33

Samstag, den 07.04.2012

Praxis: 6 22 00, Privat: 01 71/7 03 04 64

Sonntag, den 08.04.2012

Praxis: 6 20 30, Privat: 01 71/5 45 78 33

Montag, den 09.04.2012

Praxis: 6 22 00, Privat: 01 71/7 03 04 64

Dienstag, den 10.04.2012

Praxis: 6 33 64, Privat: 01 63/6 52 16 62

Mittwoch, den 11.04.2012

Praxis: 6 22 00, Privat: 01 71/7 03 04 64

Donnerstag, den 12.04.2012

Praxis: 6 20 30, Privat: 01 71/5 45 78 33

Freitag, den 13.04.2012

Praxis: 6 85 28, Privat: 01 63/9 70 36 29

Bereitschaftsdienst der Zahnärzte

Notdienst für Coswig (Anhalt) und Ortschaften:

Der Bereitschaftsdienst ist an den folgenden Tagen in der Zeit von 9.00 bis 11.00 Uhr in der eigenen Praxis erreichbar.

31. März/01. April 2012 Frau ZÄ Just

Coswig (Anhalt), OT Klieken, Str. d. Bereitschaft 2

Tel.: 03 49 03/6 84 84

6./7. April 2012 - Karfreitag/Samstag Herr Dr. Buchholz

Dessau-Roßlau, Hauptstr. 18

Tel.: 03 49 01/8 21 47

8/9. April 2012 - Ostern Frau ZÄ Lutze

Coswig (Anhalt), OT Klieken, Str. d. Bereitschaft 2

Tel.: 03 49 03/6 84 84

Notdienste der Apotheken in dringenden Notfällen und bei Notrezepten

Not-Dienstplan der Apotheken für den Bereich Coswig (Anhalt)

Vorwahl Wittenberg: 0 34 91

Freitag, 30.03.2012

Luther-Apotheke, Juristenstr. 3, Lutherstadt Wittenberg,
Tel.: 4 95 60

Samstag, 31.03.2012

Stadt-Apotheke, Coswig (Anhalt), Am Markt 5, Tel.: 47 49 11
Sonntag, 01.04.2012

Melanchthon-Apotheke, Dessauer Str. 166,
Lutherstadt Wittenberg-Piesteritz, Tel.: 66 20 89

Montag, 02.04.2012

Herz-Apotheke, Dessauer Str. 48,
Lutherstadt Wittenberg-West, Tel.: 66 23 87

Dienstag, 03.04.2012

Elbe-Apotheke, Am Elbufer 30,
Lutherstadt Wittenberg-Piesteritz, Tel.: 61 25 32

Mittwoch, 04.04.2012

J.-Friedr.-Böttger-Apotheke, Lutherstr. 51,
Lutherstadt Wittenberg, Tel.: 40 28 61

Donnerstag, 05.04.2012

Robert-Koch-Apotheke, Str. d. Befreiung 52,
Lutherstadt Wittenberg, Tel.: 88 11 49

Freitag, 06.04.2012

Luther-Apotheke, Juristenstr. 3, Lutherstadt Wittenberg,
Tel.: 4 95 60

Samstag, 07.04.2012

Galenos-Apotheke, Annendorferstr. 15,
Lutherstadt Wittenberg, Tel.: 44 25 84

Sonntag, 08.04.2012

Apotheke am Collegienhof, Collegienstr. 74,
Lutherstadt Wittenberg, Tel.: 4 96 90

Montag, 09.04.2012

Friederiken-Apotheke, Friederikenstr. 19, Coswig (Anhalt),
Tel.: 6 43 38

Dienstag, 10.04.2012

Stern-Apotheke, Sternstr. 89, Lutherstadt Wittenberg,
Tel.: 40 15 56

Mittwoch, 11.04.2012

Kreisel-Apotheke, Sternstr. 28, Lutherstadt Wittenberg,
Tel.: 43 77 54

Donnerstag, 12.04.2012

Elbauen-Apotheke, Thomas-Müntzer-Str. 2,
Lutherstadt Wittenberg-Pratau, Tel.: 45 07 01

Freitag, 13.04.2012

Lucas-Cranach-Apotheke, Schloßstr. 1,
Lutherstadt Wittenberg, Tel.: 40 20 02

Allgemeinmedizin

**Notdienst im Bereich Jeber-Bergfrieden, Bräsen, Hunde-
luft, Ragösen, Stackelitz, Serno und Thießen**

Dienstzeit von 7.00 Uhr bis 7.00 Uhr des folgenden Tages

Hinweis in eigener Sache

Die Ärzte, welche an den Roßlauer Bereitschaftsdiensten teilnehmen, sind nur noch unter der Nummer der Einsatzleitstelle Dessau-Roßlau zu erreichen, über welche der Name und die Telefonnummer des diensthabenden Arztes zu erfragen ist.

Einsatzleitstelle Dessau: 03 40/8 50 50 40

Die Redaktion

Beerdigungsinstitute

Beerdigungsinstitut Kossack

Tag und Nacht dienstbereit, auch an Sonn- und Feiertagen
Roßlau, Berliner Straße 44, Tel.: 03 49 01/89 50
Coswig/Anh., Wittenberger Str. 53, Tel.: 03 49 03/6 29 96

Antea Bestattungen

Tag und Nacht dienstbereit, auch an Sonn- und Feiertagen
Tel.: 03 49 03/6 22 93
06869 Coswig (Anhalt), Wittenberger Straße 73
(Eingang Friedhof)

Stadtwerke Coswig (Anhalt)

Die Erreichbarkeit des Bereitschaftsdienstes im Stadtgebiet in der Stadt Coswig (Anhalt) und in den Ortsteilen ist wie folgt geregelt:

Bei Gefahren und zur Gefahrenabwehr ist prinzipiell die Einsatzleitstelle des Landkreises Wittenberg unter der Tel.-Nr.: 0 34 91/1 92 22 zu informieren. Bei Störungen und Havarien bei der Trinkwasserversorgung in der Stadt Coswig (Anhalt) und den Ortschaften Zieko, Düben, Buko, Klieken mit Ortsteil Buro sowie bei Störungen und Havarien bei der FernwärmeverSORGUNG im Wohngebiet Beethovenring und im kommunalen Bereich der Stadt Coswig (Anhalt) ist der Bereitschaftsdienst der Stadtwerke Coswig (Anhalt) werktags in der Zeit von 16.00 Uhr bis 07.00 Uhr, sowie an Sonn- und Feiertagen unter der Tel.-Nr.: 01 51/14 50 40 80 zu benachrichtigen.

Abwasserverband Coswig (Anhalt)

Bei Stör- und Havarienfällen der Abwasserentsorgung im Verbandsgebiet Coswig (Anhalt), (Stadt Coswig (Anhalt), Ortsteile der Stadt Coswig Zieko, Buko, Cobbelnsdorf/Püllig, Düben, Klieken/Buro, Köselitz, Möllendorf, Senst, Wörpen/Wahlsdorf sowie Lutherstadt Wittenberg mit dem Ortsteil Griebo) ist zu den Geschäftzeiten - Montag bis Donnerstag von 07.30 Uhr bis 16.00 Uhr und Freitag von 07.30 Uhr bis 14.30 Uhr der Abwasserverband Coswig (Anhalt) unter der Ruf-Nr. 03 49 03/52 30 und in den übrigen Zeiten sowie an Sonn- und Feiertagen der Bereitschaftsdienst des Abwasserverbandes Coswig (Anhalt) unter der Tel.-Nr.: 01 73/8 62 56 59 erreichbar.

Abwasser- und Wasserzweckverband Elbe-Fläming

Amtsmühlenweg 93, 39261 Zerbst/Anhalt von 7.00 bis 17.00 Uhr

Telefon: 0 39 23/6 10 40, Telefax: 039 23/61 04 88 von 17.00 bis 7.00 Uhr

Havariedienst Abwasser: 0 39 23/48 56 77

Havariedienst Trinkwasser: 03 91/8 50 48 00

Bereitschaftsdienst Elektro

Stadt Coswig (Anhalt)

Fa. Elektro-Knichal, 24 Std.-Notdienst: 01 75/1 50 26 23

REMONDIS GmbH & Co. KG

Region Nord - Klieken An der B 187

Öffnungszeiten:

| | |
|----------------------------------|------------|
| Mo. - Fr. | 8 - 17 Uhr |
| jeden 2. und 4. Samstag im Monat | 8 - 12 Uhr |
| Tel.: 03 49 03/51 50 | |

Spruch der Woche

**Nicht jeder Frühling weiß zuvor,
was ihm tatsächlich blüht.**

© Martin Gerhard Reisenberg, (*1949),
Diplom-Bibliothekar
in Leipzig und Autor

Nächster Erscheinungstermin:

Donnerstag, der 12. April 2012

Nächster Redaktionsschluss:

Donnerstag, den 29. März 2012



Elbe-Fläming-Kurier

- Herausgeber, Druck und Verlag:
Verlag + Druck LINUS WITTICH KG,
04916 Herzberg, An den Steinenden 10, Telefon: (03535) 4 89-0,
Telefax: (03535) 4 89-1 15, Telefax-Redaktion: (03535) 4 89-1 55
- Verantwortlich für den amtlichen und nichtamtlichen Teil:
Stadtverwaltung Coswig (Anhalt), Am Markt 1, 06869 Coswig (Anhalt)
Ansprechpartner:
Frau Preiß, Tel. 03 49 03/6 10 72, Fax 03 49 03/6 10 58;
E-Mail: j.preiss@coswig-online.de
- Verantwortlich für den Anzeigenteil:
Verlag + Druck LINUS WITTICH KG,
vertreten durch den Verlagsleiter Ralf Wirs
- Anzeigenannahme/Beilagen:
Frau Smykalla, Tel.: 03 42 02/34 10 42, Fax: 03 42 02/5 15 06
Funk: 01 71/4 14 40 18

Einzelexemplare sind gegen Kostenerstattung über den Verlag zu beziehen.

Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen und unsere zz. gültige Anzeigenpreisliste. Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur Ersatz des Betrages für ein Einzelexemplar gefordert werden. Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Schadenersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen.

IMPRESSUM



AMTSBLÄTTER BEILAGEN BROSHÜRE N
PROSPEKTE Z EITUNGEN AMTSBLÄTTER
BEILAGEN BROSHÜREN PROSPEKTE
ZEITUNGEN A MTSBLÄTTER B EILAGEN
BROSHÜREN PROSPEKTE Z EITUNGEN
AMTSBLÄTTER BEILAGEN BROSHÜRE N
PROSPEKTE Z EITUNGEN AMTSBLÄTTER
BEILAGEN BROSHÜREN PROSPEKT E

Fragen zur Werbung?

Ihre Anzeigenfachberaterin

Rita Smykalla

berät Sie gern.

Tel.: 03 42 02/3 41 042

Fax: 03 42 02/5 15 06

Funk: 01 71/4 14 40 18

rita.smykalla@wittich-herzberg.de



www.wittich.de

Amtliche Bekanntmachungen

Inhaltsverzeichnis der amtlichen Bekanntmachungen

| | |
|--|---------|
| • Beschlussübersicht der 15. Sitzung des Stadtrates der Stadt Coswig (Anhalt) am 08.03.2012 | Seite 4 |
| • Bekanntmachung des Wirtschaftplanes 2012 des Eigenbetriebes Stadtwerke Coswig (Anhalt) | Seite 4 |
| • Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes Stadtwerke Coswig (Anhalt) für das Wirtschaftsjahr 2012 | Seite 5 |
| • Gebührensatzung der Musikschule Coswig (Anhalt) | Seite 5 |
| • Satzung zur Erhebung von Umlagen für die Unterhaltung öffentlicher Gewässer 2. Ordnung in der Stadt Coswig (Anhalt) einschließlich ihrer Ortsteile | Seite 6 |
| • Beschluss 441/2011 des Stadtrates der Stadt Coswig (Anhalt) vom 08.03.2012 | Seite 8 |
| • Beschluss 442/2011 des Stadtrates der Stadt Coswig (Anhalt) vom 08.03.2012 | Seite 8 |
| • Beschluss 463/2012 des Stadtrates der Stadt Coswig (Anhalt) vom 08.03.2012 | Seite 8 |
| • Beschluss 464/2012 des Stadtrates der Stadt Coswig (Anhalt) vom 08.03.2012 | Seite 9 |
| • Sitzung des Bau-, Stadtentwicklungs- und Sanierungsausschusses am 02.04.2012 | Seite 9 |
| • Sitzung des Ordnungsausschusses am 10.04.2012 | Seite 9 |

Beschlussübersicht der 15. Sitzung des Stadtrates der Stadt Coswig (Anhalt) vom 08.03.2012

Öffentlicher Teil

| Beschluss | Abstimmungsergebnis |
|--|---|
| COS-BV-460/2012 Wirtschaftsplan 2012 des Eigenbetriebes Stadtwerke Coswig (Anhalt) hier: Beitrittsbeschluss | Ja 26 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0 |
| COS-BV-446/2012 Gebührensatzung der Musikschule Coswig (Anhalt) | Ja 26 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0 |
| COS-BV-449/2012 Satzung zur Erhebung von Umlagen für die Unterhaltung öffentlicher Gewässer 2. Ordnung in der Stadt Coswig (Anhalt) und deren Ortschaften | Ja 24 Nein 2 Enthaltung 0 Befangen 0 |
| COS-BV-427/2011 Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 25 „Errichtung von Freiflächenphotovoltaikanlagen an der Ziekoer Landstraße“ Coswig (Anhalt) - Aufstellungsbeschluss | Ja 4 Nein 19 Enthaltung 3 Befangen 0 |
| COS-BV-441/2011 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 15 „Elbeblick“ Stadt Coswig (Anhalt) - Abwägungsbeschluss | Ja 26 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0 |
| COS-BV-442/2011 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 15 „Elbeblick“ Stadt Coswig (Anhalt) - Satzungsbeschluss | Ja 26 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0 |
| COS-BV-463/2012 Vorhabens- und Entwicklungsplan der Innenentwicklung Nr. 24 „Errichtung von Freiflächenphotovoltaikanlagen am Antonienhüttenweg in Coswig (Anhalt)“ - Abwägungsbeschluss | Ja 26 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0 |
| COS-BV-464/2012 Vorhabens- und Entwicklungsplan der Innenentwicklung Nr. 24 „Errichtung von Freiflächenphotovoltaikanlagen am Antonienhüttenweg in Coswig (Anhalt)“ - Satzungsbeschluss | Ja 26 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0 |

nichtöffentlicher Teil

| | |
|---|---|
| COS-BV-459/2012 Kreditangelegenheit | Ja 24 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 2 |
|---|---|

Bekanntmachung des Wirtschaftsplanes 2012 des Eigenbetriebes Stadtwerke Coswig (Anhalt)

Der vorstehende Wirtschaftsplan 2012 des Eigenbetriebes Stadtwerke Coswig (Anhalt) wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.
Mit Schreiben vom 03.02.2012 - Aktenzeichen: 15.2.1.3.16/Ein - wurde durch den Landkreis Wittenberg die Genehmigung zum Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes „Stadtwerke Coswig (Anhalt)“ für das Wirtschaftsjahr 2012 erteilt.

Diesen Verfüungen trat der Stadtrat in seiner Sitzung am 08. März 2012 mit Beschluss: COS-BV-460/2012 bei.

Der Wirtschaftsplan 2012 liegt nach Artikel 1 § 2 NKHR EinfG in Verbindung mit §§ 15 ff. des Eigenbetriebsgesetztes in der Zeit vom 02. April 2012 bis 13. April 2012

zur Einsichtnahme in den Verwaltungsräumen des Eigenbetriebes Stadtwerke Coswig (Anhalt), 06869 Coswig (Anhalt), Schwarzer Weg 5, Zimmer Nr. 104 während der Dienstzeiten öffentlich aus.

Coswig (Anhalt), den 15. März 2012

*Berlin
Bürgermeisterin*

(im Original unterzeichnet und gesiegelt)

Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes Stadtwerke Coswig (Anhalt) für das Wirtschaftsjahr 2012

Auf Grund der §§ 15 ff. des Eigenbetriebsgesetzes (EigBG LSA) vom 24. März 1997 (GVBl. S. 446), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Zweiten Gesetzes zur Fortentwicklung des Kommunalverfassungsrechts vom 26.05.2009 (GVBl. S. 238) sowie den Festlegungen der Betriebssatzung vom 08.12.2005 in der zurzeit geltenden Fassung hat der Stadtrat der Stadt Coswig (Anhalt) in seiner Sitzung am 08. Dezember 2011 den folgenden Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes Stadtwerke Coswig (Anhalt) beschlossen.

| | | | | | |
|------|------------------|----------|------|---|--|
| 1. | Es betragen | | 2. | Es werden festgesetzt: | |
| 1.1. | im Erfolgsplan | in TEuro | 2.1. | der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen auf TEuro | 0,0 |
| | die Erträge | 2.686,7 | | | |
| | die Aufwendungen | 2.679,9 | | | |
| | der Jahresgewinn | 6,8 | 2.2. | der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf TEuro | 0,0 |
| 1.2. | im Vermögensplan | in TEuro | 2.3. | der Höchstbetrag für Kassenkredite, die im Haushaltsjahr 2012 zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben in Anspruch genommen werden dürfen, auf TEuro | |
| | die Einnahmen | 1.642,4 | | Coswig (Anhalt), den 15. März 2012 | |
| | die Ausgaben | 1.642,4 | | Berlin | |
| | | | | Bürgermeisterin | |
| | | | | | (im Original unterschrieben und gesiegelt) |

Gebührensatzung der Musikschule Coswig (Anhalt)

Aufgrund der §§ 6,8 und 44 (3) Nr.1 der Gemeindeordnung des Landes Sachsen-Anhalt (GO LSA) vom 05.10.1993 (GVBl. LSA S. 568) in der derzeit gültigen Fassung i.V.m. §§ 2 und 5 des Kommunalabgabengesetzes (KAG LSA) in der Fassung der Bekanntmachung vom 13. Dezember 1996 (GVBl. LSA S. 405) in der derzeit gültigen Fassung hat der Stadtrat der Stadt Coswig (Anhalt) in seiner Sitzung am 8.3.2012 folgende Satzung beschlossen:

§ 1 Gebührenpflicht

- (1) Die in der Musikschule Coswig (Anhalt) auszubildenden Schüler oder deren Erziehungs-berechtigte sind verpflichtet, für die Inanspruchnahme der öffentlichen Einrichtung nach Maßgabe dieser Satzung Gebühren zu entrichten.
(2) Die Gebühren sind öffentlich-rechtliche Abgaben. Sie dienen ausschließlich der Unterhaltung und dem Betrieb der Musikschule

§ 2 Gebührensätze

- (1) Für die Teilnahme am Unterricht der Musikschule sind Unterrichtsgebühren und Auslagen zu entrichten:

| | | für Kinder | | für Erwachsene | |
|----|--|--------------|---------------|----------------|---------------|
| | | Monat | Jahr | Monat | Jahr |
| | | Euro | Euro | Euro | Euro |
| a) | im instrumentalen und vokalen Einzelunterricht bei 45 min. pro Schulwoche: | 40,00 | 480,00 | 48,00 | 576,00 |
| b) | im instrumentalen und vokalen Einzelunterricht bei 30 min. pro Schulwoche: | 29,00 | 348,00 | 35,00 | 420,00 |
| c) | im instrumentalen und vokalen Gruppenunterricht bei 45 min. pro Schulwoche in der Gruppe zu 2 Schülern je Schüler: | 24,00 | 288,00 | 32,00 | 384,00 |
| d) | im instrumentalen und vokalen Gruppenunterricht bei 45 min. pro Schulwoche in der Gruppe ab 3 Schülern je Schüler: | 20,00 | 240,00 | 25,00 | 300,00 |
| e) | im instrumentalen und vokalen Gruppenunterricht bei 60 min. pro Schulwoche in der Gruppe von 4 - 6 Schülern je Schüler: | 14,00 | 168,00 | 23,00 | 276,00 |
| f) | in der musikalischen Früherziehung und musikalischen Grundausbildung 45 min. pro Schulwoche: | 14,00 | 168,00 | - | - |
| g) | in der Höererziehung ohne Instrumentalfach bei 45 min. pro Schulwoche: | 12,50 | 150,00 | 20,00 | 240,00 |
| h) | im Tanz bei 45 min. pro Schulwoche: | 17,00 | 204,00 | 23,00 | 276,00 |
| i) | Ensembleunterricht ohne Instrumental- bzw. Vokalfach | 12,50 | 150,00 | 20,00 | 240,00 |
| j) | Chor ohne Hauptfachbelegung 60 min. pro Schulwoche: | 10,00 | 120,00 | - | - |
| k) | Musikgarten für Eltern & Kinder bei 45 min. pro Schulwoche je Kind: | 14,00 | 168,00 | | |
| l) | bei Prüfungen, die als Instrumentalprüfung anberaumt werden, ist eine Gebühr von 30,00 Euro zu entrichten. | | | | |

(2) Mit Rechtskraft des Unterrichtsvertrages ist eine einmalige Aufnahmegebühr zu zahlen

Für Kinder 10,00 Euro

Für Erwachsene 20,00 Euro.

(3) Die Unterrichtsgebühr für Erwachsene gilt für Person ab 18 Jahren mit eigenem Einkommen im instrumentalen Einzel- und Gruppenunterricht.

Die Unterrichtsgebühr für Kinder gilt auch für Personen ab 18 Jahre ohne eigenes Einkommen im instrumentalen Einzel- und Gruppenunterricht (Auszubildende, Schüler, Studenten max. 27 Jahre).

(4) Angebotener Ergänzungsunterricht, wie z.B. Musiklehre, Orchester und Ensemble, ist in Verbindung mit dem Instrumentalunterricht in der Unterrichtsgebühr berücksichtigt.

(5) Das Schuljahr beginnt am 01.08. und endet am 31.07. des Folgejahres. In den Schulferien findet kein Unterricht statt.

§ 3 Leihgebühren

Im Rahmen ihrer Bestände kann die Musikschule Coswig (Anhalt) ihren Schülern Instrumente für Unterrichtszwecke überlassen. Für die Überlassung eines Instrumentes wird eine monatliche Leihgebühr erhoben.

(1) Leihgebührensätze:

bei einem Wert bis zu 200,00 Euro = 6,00 Euro

bei einem Wert bis zu 500,00 Euro = 8,00 Euro

bei einem Wert über 500,00 Euro = 10,00 Euro

(2) Weitere Einzelheiten regelt der abzuschließende Vertrag.

(3) Die Gebühr für die Bereitstellung der Unterrichtsinstrumente (Flügel, Klavier, Cembalo, **Harfe und Schlaginstrumente**) beträgt monatlich 2,00 Euro.

(4) Bei vorsätzlicher Beschädigung und bei Verlust der überlassenen Geräte haftet der Benutzer in Höhe des Wiederbeschaffungswertes bzw. der Reparaturkosten.

(5) Ein Rechtsanspruch auf Überlassung eines Instrumentes besteht nicht.

§ 4 Gebührenermäßigung

Jeder leistungsfähige Schüler soll unabhängig von den häuslichen finanziellen Verhältnissen die Möglichkeit zu einer musikalischen Ausbildung haben.

Diesem Grundsatz dienen folgende Ermäßigungen:

1. Geschwisterermäßigungen werden gewährt, wenn zwei oder mehrer Kinder aus einer Familie gleichzeitig im instrumentalen Gruppen- oder Einzelunterricht unterrichtet werden.

Die Geschwisterermäßigung beträgt ab dem 2. Kind 25%.

2. Leistungsberechtigte gemäß SGB XII bzw. deren wirtschaftlich nicht selbstständige Kinder zahlen bei entsprechender musikalischer Eignung auf Antrag eine Mindestgebühr von monatlich 5,00 Euro. Bei Wegfall der Anspruchsvoraussetzung ist die Musikschule davon in Kenntnis zu setzen.

3. Nach erfolgreicher Leistungsprüfung in der Mittelstufe II und Oberstufe werden diesen Schülern 50% der Unterrichtsgebühr erlassen.

4. Die Musikschule stellt im Rahmen des Landesfördermittelprogramms für die studienvorbereitende Ausbildung (SVA) eine Hauptfachstunde im Einzelunterricht sowie Ensemble- und Ergänzungsunterricht gebührenfrei zur Verfügung.

Die Aufnahme der zu fördernden Schüler in der SVA trifft der jeweilige Fachbereich der Musikschule in Absprache mit dem Leiter der Musikschule.

§ 5 An- und Abmeldung

(1) Die Anmeldung ist zu jeder Zeit möglich.

Der Unterrichtsbeginn richtet sich nach dem Stundenvolumen der Musikschule und ist nur zum Monatsbeginn möglich. Ein Rechtsanspruch auf Aufnahme besteht nicht.

(2) Die Abmeldung eines Schülers kann grundsätzlich nur schriftlich zum 31.07. des Jahres erfolgen. Sie muss der Leiterin

der Musikschule bis zum **01.06.** des betreffenden Schuljahres vorliegen. In begründeten Einzelfällen kann die Leiterin der Musikschule darüber hinaus Ausnahmen erlassen. Ein Rechtsanspruch besteht nicht.

(3) Das erste halbe Jahr nach Unterrichtsaufnahme gilt als Probezeit. Eine Abmeldung während dieser Probezeit ist nur zum Monatsende möglich, eine anteilige Gebühr wird erhoben.

(4) Eine Kündigung des Unterrichtsvertrages kann durch die Musikschule in begründeten Fällen wie unregelmäßiger Unterrichtsbesuch und unbefriedigende Leistungen des Schülers erfolgen.

(5) Ein begründeter Lehrerwechsel in der Musikschule ist kein außerordentlicher Kündigungsgrund. Der Schüler hat keinen Anspruch auf einen bestimmten Lehrer.

§ 6 Unterrichtsvertrag

Mit Aufnahme des Unterrichts wird das Anmeldeformular als Unterrichtsvertrag rechtskräftig.

§ 7

Fälligkeit und Einzug der Gebühren

(1) Die Gebühren sind monatlich zu entrichten, jeweils zum 01. des Monats.

(2) Rückständige Gebühren werden im Verwaltungszwangsvorfahren eingezogen.

(3) Bei Rückstand einer fälligen Rate von mehr als 3 Monaten kann der Unterrichtsvertrag durch die Musikschule ohne Einhaltung von Fristen einseitig gekündigt werden.

(4) Fallen mehr als 4 Unterrichtsstunden nacheinander durch Verhinderung der Lehrkraft aus, ohne dass sie vertretungsweise erteilt werden, werden die Unterrichtsgebühren für diesen Zeitraum erstattet.

(5) Vom Schüler versäumte Unterrichtsstunden werden nicht nachträglich erteilt, es erfolgt auch keine Gebührenrückerstattung.

(6) Die Bürgermeisterin der Stadt Coswig (Anhalt) kann in begründeten Ausnahmefällen eine abweichende Regelung treffen.

§ 8

Inkrafttreten

(1) Diese Satzung tritt am 01. August 2012 in Kraft.

(2) Gleichzeitig tritt die Gebührensatzung der Musikschule Coswig (Anhalt) vom 8. Dezember 2005, zuletzt geändert durch die 2. Änderungssatzung vom 29. Mai 2008, außer Kraft.

Coswig (Anhalt), den 8.3.2012

Berlin

Bürgermeisterin

(Siegel)

(im Original unterschrieben und gesiegelt)

Satzung zur Erhebung von Umlagen für die Unterhaltung

öffentlicher Gewässer 2. Ordnung in der Stadt Coswig (Anhalt) einschließlich ihrer Ortsteile

Aufgrund der §§ 6, 8, 91 und 149 der Gemeindeordnung für das Land Sachsen-Anhalt vom 05.10.1993 (GVBI LSA Nr. 43 S. 568), §§ 54 des Wassergesetzes für das Land Sachsen-Anhalt vom 16.03.2011 und der §§ 1 und 2 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Sachsen-Anhalt vom 13.12.1996 (GVBI LSA Nr. 44 S. 405) jeweils in der derzeit gültigen Fassung hat der Stadtrat der Stadt Coswig (Anhalt) seiner Sitzung am 08.03.2012 die Satzung zur Erhebung von Umlagen für die Unterhaltung öffentlicher Gewässer 2. Ordnung in der Stadt Coswig (Anhalt) und den angehörigen Ortschaften beschlossen:

§ 1

Allgemeines

(1) Die Unterhaltung der Gewässer 2. Ordnung obliegt gemäß § 54 (1) des Wassergesetzes des Landes Sachsen-Anhalt

(WG LSA) den Unterhaltungsverbänden. Für das Gebiet der Stadt Coswig (Anhalt) und deren dazugehörigen Ortschaften sind dies die Unterhaltungsverbände „Nuthe/Rossel“ und „Fläming-Elbaue“. Die Unterhaltungsverbände unterhalten die in ihrem Verbandsgebiet gelegenen Gewässer zweiter Ordnung so, dass die Erhaltung eines ordnungsgemäßen Abflusses gewährleistet ist.

(2) Für die im jeweiligen Niederschlagsgebiet gelegenen Grundstücke ist die Stadt Coswig (Anhalt) einschließlich ihrer Ortsteile gemäß § 54 (3) WG LSA gesetzliches Pflichtmitglied des jeweiligen Unterhaltungsverbandes. Die Mitglieder sind nach § 55 WG LSA gegenüber den Unterhaltungsverbänden beitragspflichtig. Sie haben den Verbänden die Beiträge zu leisten, welche zur Erfüllung ihrer Aufgaben und Verbindlichkeiten sowie zu einer ordentlichen Haushaltungsführung erforderlich sind.

(3) Umgelegt wird entsprechend dieser Satzung der Verbandsbeitrag, zu dessen Zahlung die Stadt als Mitglied des Unterhaltungsverbandes herangezogen wird.

§ 2 Gegenstand der Umlage

(1) Die Stadt Coswig (Anhalt) legt gem. § 56 WG LSA die Verbandsbeiträge, die sie auf Grund ihrer gesetzlichen Mitgliedschaft in den Unterhaltungsverbänden „Nuthe/Rossel“ und „Fläming-Elbaue“ zur Unterhaltung der Gewässer zweiter Ordnung an diese zu entrichten hat, auf die Umlageschuldner um.

Zum Stadtgebiet gehören alle Flurstücke der Gemarkungen der Stadt bzw. deren Ortsteile.

(2) Die Umlagen werden wie Kommunalabgaben erhoben und beigetrieben.

§ 3 Umlagemaßstab

(1) Die Umlage besteht aus einem Flächen- und Erschwernisbeitrag. Grundlage des Flächenbeitrages ist die Grundstücksgröße. Für den Erschwernisbeitrag ist die Anzahl der auf dem jeweiligen Grundstück gemeldeten Einwohner maßgebend.

(2) Grundstück nach dieser Satzung ist grundsätzlich das Grundstück im Sinne des Grundbuchrechts.

(3) Stichtag für die Ermittlung der Einwohnerzahl ist der 31. Dezember des vorletzten Kalenderjahres bezogen auf das Veranlagungsjahr (§ 149 Gemeindeordnung).

(4) Wird das Gemeindegebiet von Flächen verschiedener Verbandsgebiete geschnitten, so ist die Einwohnerzahl für die Flächen des jeweiligen Unterhaltungsverbandes maßgebend. Wird das Gemeindegebiet von beitragsfreien Flächen geschnitten, so ist die Einwohnerzahl der beitragspflichtigen Flächen maßgebend.

(5) Grundstücke oder Grundstücksteile, die nicht zum Niederschlagsgebiet eines Gewässers zweiter Ordnung gehören, sind beitragsfrei.

(6) Die Stadt Coswig (Anhalt) legt die an die Unterhaltungsverbände zu entrichtenden Verbandsbeiträge nach Maßgabe dieser Satzung um.

§ 4 Umlagesatz

(1) Für die Aufgaben der Unterhaltung von Gewässern 2. Ordnung werden von den Umlagepflichtigen gemäß § 55 WG LSA Flächen- und Erschwernisbeiträge erhoben.

(2) Grundlage für die Ermittlung des Umlagesatzes sind der jährliche Flächenbeitragssatz pro Hektar des Unterhaltungsverbandes für die im Verbandgebiet gelegenen Flächen und der jährliche Erschwernisbeitragssatz pro Einwohner für die Grundstücke, auf denen Einwohner gemeldet sind. Der Umlagesatz beträgt für das Kalenderjahr 2012

(a) für das Gebiet des Unterhaltungsverbandes „Nuthe/Rossel“ als Flächenbeitragssatz 8,9547 EUR/ha und als Erschwernisbeitragssatz 1,9163 EUR/Einwohner und

(b) für das Gebiet des Unterhaltungsverbandes „Fläming-Elbaue“ als Flächenbeitragssatz 9,93 EUR/ha und als Erschwernisbeitragssatz 1,09 EUR/Einwohner.

(3) Sind Teile eines Grundstückes beitragsfrei, ist die einwohnerbezogene Umlage nach den beitragspflichtigen Bruchteilen des Grundstückes zu bemessen.

(4) Zur Berechnung der Umlage werden alle beitragspflichtigen Grundstücksflächen des Umlagepflichtigen innerhalb des jeweiligen Unterhaltungsverbandsgebietes im Gebiet der Stadt Coswig (Anhalt) zu Grunde gelegt.

(5) Die ermittelte Umlagehöhe wird auf ganze Cent gerundet.

§ 5 Geltungsbereich

Der Geltungsbereich dieser Satzung umfasst das Gebiet der Stadt Coswig (Anhalt), einschließlich der Ortsteile Zieko, Wörpen mit Wahlsdorf, Buko, Cobbeldorf mit Pülig, Köselsitz, Senst, Serno mit Göritz und Grochewitz, Düben, Klieken mit Buro, Hundeluft, Jeber-Bergfrieden mit Weiden, Möllendorf, Ragösen mit Krakau, Bräsen, Stackelitz und Thießen mit Loko.

§ 6 Umlageschuldner

(1) Umlagepflichtig sind die Eigentümer eines im Stadtgebiet gelegenen, zum jeweiligen Verbandsgebiet gehörenden Grundstücks.

(2) Ist das Grundstück mit einem Erbbaurecht belastet, tritt an die Stelle des Eigentümers der Erbbauberechtigte.

(3) Sind Eigentümer oder Erbbauberechtigte nicht ermittelbar ist ersatzweise derjenige zu der Umlage heranzuziehen, der das Grundstück nutzt.

(4) Ein Wechsel der Rechtsverhältnisse im laufenden Veranlagungsjahr wird mit Bescheiderstellung des Folgejahres erst wirksam.

(5) Mehrere Umlagepflichtige haften als Gesamtschuldner.

§ 7 Entstehung der Umlageschuld, Erhebungszeitraum

(1) Die Umlageschuld entsteht mit Beginn des Kalenderjahres, frühestens jedoch mit Bekanntgabe des Beitragsbescheides des Unterhaltungsverbandes an die Stadt Coswig Anhalt. Erhebungszeitraum ist das Kalenderjahr. Die Gewässerumlage wird jährlich erhoben.

(2) Die Festsetzung der Umlage erfolgt durch einen Bescheid, der mit anderen Grundstücksabgaben oder Steuern zusammengefasst werden kann.

(3) Auf die künftige Umlageschuld können ab Beginn der Veranlassungsjahres Vorausleistungen erhoben werden.

§ 8 Fälligkeit

(1) Die Umlage wird durch Beitragsbescheid festgesetzt und kann mit anderen Grundstücksabgaben erhoben werden. Sie wird als Jahresumlage erhoben. Für die Umlagepflichtigen ist das Veranlagungsjahr das laufende Kalenderjahr. Der Umlagebeitrag ist zu dem im Umlagebescheid angegebenen Zeitpunkt fällig.

(2) Im Abgabebescheid kann bestimmt werden, dass er auch für zukünftige Zeitabschnitte gilt, solange sich die Berechnungsgrundlage nicht ändert. Dies geschieht durch Änderung dieser Satzung.

(3) Gemäß § 14 Abs. 1 KAG wird davon abgesehen, Umlagen zu erheben, wenn der Betrag niedriger als 5,00 EUR ist.

(4) Auf die Umlage können zum 01.01. des Veranlagungsjahres Vorausleistungen erhoben werden.

§ 9 Auskunftspflichten

(1) Die Umlagepflichtigen sind verpflichtet, alle für die Erreichung der Umlage erforderlichen Auskünfte zu erteilen. Sie kommen ihrer Mitwirkungspflicht insbesondere dadurch nach, dass sie die für die Umlageermittlung erheblichen Tatsachen vollständig und wahrheitsgemäß offen legen.

(2) Verweigert der Umlagepflichtige seine Mitwirkung oder teilt er nur unzureichende Angaben mit, so kann die Umlageveranla-

gung aufgrund einer sachgerechten Schätzung durch die Stadt Coswig (Anhalt) erfolgen.

(3) Die Stadt Coswig (Anhalt) ist berechtigt, an Ort und Stelle zu prüfen, ob die zur Feststellung der Umlage gemachten Angaben den Tatsachen entsprechen.

§ 10

Ordnungswidrigkeiten

(1) Ordnungswidrig im Sinne des § 16 Abs. 2 Nr. 2 KAG LSA handelt, wer den Vorschriften des § 4 über die Auskunfts- und Mitwirkungspflichten vorsätzlich oder fahrlässig zuwiderhandelt, indem er Änderungen der für die Umlage relevanten Tatsachen nicht binnen eines Monats der Stadt anzeigt oder die für die Erhebung und Bemessung der Umlage notwendigen Angaben nicht oder nur unzureichend macht.

(2) Die Ordnungswidrigkeit kann mit einer Geldbuße bis zu 10.000 EUR geahndet werden.

§ 11

Billigkeitsmaßnahmen

Die Umlage kann ganz oder teilweise gestundet werden, wenn die Einziehung bei Fälligkeit eine erhebliche Härte für den Schuldner bedeuten würde und der Anspruch durch die Stundung nicht gefährdet erscheint. Ist deren Einziehung nach Lage des Einzelfalls unbillig, können sie ganz oder zum Teil erlassen werden.

§ 12

Datenverarbeitung

(1) Zur Feststellung der sich aus dieser Satzung ergebenden Umlagepflichtigen sowie zur Feststellung und Erhebung der Umlage für die Unterhaltung von Gewässern 2. Ordnung ist die Verarbeitung der hierfür erforderlichen personen- und grundstücksbezogenen Daten nach §§ 9, 10 Datenschutzgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (DSG LSA) durch die Stadt Coswig (Anhalt) zulässig.

(2) Die Stadt Coswig (Anhalt) darf die für die Veranlagung der Grundsteuer bekannt gewordenen personen- und grundstücksbezogenen Daten für die in Abs. 1 genannten Zwecke nutzen und sich die Informationen von den entsprechenden Ämtern (Finanz- und Steuer-, Liegenschafts-, Einwohnermelde- und Grundbuchamt) übermitteln lassen.

§ 13

In-Kraft-Treten

Die Satzung tritt rückwirkend zum 01.01.2012 in Kraft. Hiervon abweichende bisherige Regelungen treten am gleichen Tag außer Kraft.

Coswig (Anhalt), den 8.3.2012

Berlin

Bürgermeisterin

(im Original unterschrieben und gesiegelt)

Beschluss 441/2011 des Stadtrates der Stadt Coswig (Anhalt) vom 08.03.2012

1. Änderung B-Plan Nr. 15 „Elbeblick“, Stadt Coswig (Anhalt) - Abwägungsbeschluss

Der Stadtrat der Stadt Coswig (Anhalt) beschließt:

Die Abwägung der vorgebrachten Anregungen im Verfahren gemäß § 3 Abs. 2 BauGB i.V. mit § 4 Abs. 2 BauGB zur 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 15 „Elbeblick“, Stadt Coswig (Anhalt) mit Begründung und Umweltbericht auf der Grundlage des in der Anlage zusammengefassten Abwägungsvorschlags.

Die Aufnahme der Ergebnisse in die Planfassung der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 15 „Elbeblick“, Stadt Coswig (Anhalt) wird bestimmt.

Das Ergebnis der Abwägung wird mitgeteilt.

Anlagen:

Abwägungstabelle

Hatton

Berlin

Vorsitzender des Stadtrates

Bürgermeisterin

(im Original unterzeichnet)

Hinweis:

Die Anlagen können von jedermann während der Dienststunden vom 29.03.2012 bis 13.04.2012 in der Stadt Coswig (Anhalt), Verwaltungsgebäude „Amtshaus“ in 06869 Coswig (Anhalt), Am Markt 13, Fachbereich Bauwesen und Umwelt, eingesehen werden.

Beschluss 442/2011

des Stadtrates der Stadt Coswig (Anhalt) vom 08.03.2012

1. Änderung B-Plan Nr. 15 „Elbeblick“, Stadt Coswig (Anhalt) - Satzungsbeschluss

Der Stadtrat der Stadt Coswig (Anhalt) beschließt gem. § 10 Abs. 1 BauGB und § 6 der Gemeindeordnung Sachsen-Anhalt:

1. Die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 15 „Elbeblick“, Stadt Coswig (Anhalt) in der vorliegenden Fassung nach Prüfung der Stellungnahmen gem. § 3 Abs. 2 BauGB, bestehend aus der Planzeichnung einschließlich textlicher Festsetzungen als Satzung. Die Begründung mit Umweltbericht wird gebilligt.

2. Die Bürgermeisterin wird beauftragt den Bebauungsplan gemäß § 10 Abs. 2 BauGB zur Genehmigung der Genehmigungsbehörde (Landkreis Wittenberg) vorzulegen und die Erteilung der Genehmigung als dann ortsüblich bekannt zu machen.

Dabei ist anzugeben, wo der Plan mit Begründung während der Dienststunden einzusehen und über den Inhalt Auskunft verlangt werden kann.

Anlagen:

- Planzeichnung einschließlich textlicher Festsetzungen
- Begründung
- Umweltbericht

Hatton

Berlin

Vorsitzender des Stadtrates

Bürgermeisterin

(im Original unterzeichnet)

Hinweis:

Die Anlagen können von jedermann während der Dienststunden vom 29.03.2012 bis 13.04.2012 in der Stadt Coswig (Anhalt), Verwaltungsgebäude „Amtshaus“ in 06869 Coswig (Anhalt), Am Markt 13, Fachbereich Bauwesen und Umwelt, eingesehen werden.

Beschluss 463/2012

des Stadtrates der Stadt Coswig (Anhalt) vom 08.03.2012

Vorhabenbezogener Bebauungsplan der Innenentwicklung Nr. 24, Errichtung von Freiflächen-Fotovoltaik-Anlagen am Antonienhüttenweg in Coswig (Anhalt) - Abwägungsbeschluss

Der Stadtrat der Stadt Coswig beschließt:

Die Abwägung der vorgebrachten Anregungen im Verfahren gemäß § 3 Ab. 2 BauGB i.V. mit § 4 Abs. 2 BauGB zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan der Innenentwicklung Nr. 24 „Errichtung von Freiflächen-Fotovoltaik-Anlagen am Antonienhüttenweg in Coswig (Anhalt)“ mit Begründung auf der Grundlage des in der Anlage zusammengefassten Abwägungsvorschlaages.

Die Aufnahme der Ergebnisse in die Planfassung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes der Innenentwicklung Nr. 24 „Errichtung von Freiflächen-Fotovoltaik-Anlagen am Antonienhüttenweg in Coswig (Anhalt)“ wird bestimmt.

Das Ergebnis der Abwägung wird mitgeteilt.

Anlagen:

Abwägungstabelle

| | |
|------------------------------------|------------------------|
| <i>Hatton</i> | <i>Berlin</i> |
| <i>Vorsitzender des Stadtrates</i> | <i>Bürgermeisterin</i> |

(im Original unterzeichnet)

Hinweis:

Die Anlagen können von jedermann während der Dienststunden vom 29.03.2012 bis 13.04.2012 in der Stadt Coswig (Anhalt), Verwaltungsgebäude „Amtshaus“ in 06869 Coswig (Anhalt), Am Markt 13, Fachbereich Bauwesen und Umwelt, eingesehen werden.

Beschluss 464/2012 des Stadtrates der Stadt Coswig (Anhalt) vom 08.03.2012

Vorhabenbezogener Bebauungsplan der Innenentwicklung Nr. 24 „Errichtung von Freiflächen-Fotovoltaik-Anlagen am Antonienhüttenweg in Coswig (Anhalt)“ - Satzungsbeschluss

Die Stadt Coswig (Anhalt) beschließt gem. § 10 Abs. 1 BauGB und § 6 der Gemeindeordnung Sachsen-Anhalt:

- Den vorhabenbezogenen Bebauungsplan der Innenentwicklung Nr. 24 „Errichtung von Freiflächen-Fotovoltaik-Anlagen am Antonienhüttenweg in Coswig (Anhalt)“ in der vorliegenden Fassung nach Prüfung der Stellungnahmen gem. § 3 Abs. 2 BauGB, bestehend aus der Planzeichnung einschließlich textlicher Festsetzungen als Satzung.
- Die Bürgermeisterin wird nach Abschluss eines städtebaulichen Erschließungsvertrages beauftragt den vorhabenbezogenen Bebauungsplan der Innenentwicklung gem. § 10 Abs. 2 BauGB zur Genehmigung der Genehmigungsbehörde (Landkreis Wittenberg) vorzulegen und die Erteilung der Genehmigung als dann ortsüblich bekannt machen.

Dabei ist anzugeben, wo der Plan mit Begründung während der Dienststunden einzusehen und über den Inhalt Auskunft verlangt werden kann.

Anlagen:

- Planzeichnung einschließlich textlicher Festsetzungen
- Begründung

| | |
|------------------------------------|------------------------|
| <i>Hatton</i> | <i>Berlin</i> |
| <i>Vorsitzender des Stadtrates</i> | <i>Bürgermeisterin</i> |

(im Original unterzeichnet)

Hinweis:

Die Anlagen können von jedermann während der Dienststunden vom 29.03.2012 bis 13.04.2012 in der Stadt Coswig (Anhalt), Verwaltungsgebäude „Amtshaus“ in 06869 Coswig (Anhalt), Am Markt 13, Fachbereich Bauwesen und Umwelt, eingesehen werden.

Sitzung des Bau-, Stadtentwicklungs- und Sanierungsausschusses

Die nächste Sitzung des Bau-, Stadtentwicklungs- und Sanierungsausschusses findet

**am Montag, dem 02.04.2012, 18:30 Uhr,
im Ratssaal, Am Markt 1,**

statt.

Tagesordnung

Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung sowie der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit, Bestätigung der Tagesordnung
- 2 Hinweis auf den § 31 GO LSA „Mitwirkungsverbot“ zu Tagesordnungspunkten dieser Sitzung
- 3 Bestätigung der Niederschrift der Sitzung vom 20.02.2012
- 4 Bekanntgabe der Abstimmungsergebnisse der nichtöffentlichen Beschlüsse aus der letzten Sitzung gemäß § 50 (2) GO LSA
- 5 Vorstellung des Konzeptes Klostergarten
- 6 Information zum Projekt Schloss
- 7 Gestaltung der Gehwege Mittelstraße und Längestraße
- 8 Anträge, Anfragen und Mitteilungen

Nichtöffentlicher Teil

- 1 Bestätigung der Niederschrift der Sitzung vom 20.02.2012
- 2 Anträge, Anfragen und Mitteilungen

Herstellung der Öffentlichkeit

Schließung der Sitzung.

Stricker

Ausschussvorsitzender

Sitzung des Ordnungsausschusses

Die nächste Sitzung des Ordnungsausschusses findet

**am Dienstag, dem 10.04.2012, 19:00 Uhr,
im Beratungsraum im Amtshaus, Am Markt 13,**

statt.

Tagesordnung

Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung sowie der Anwesenheit, Bestätigung der Tagesordnung
- 2 Hinweis auf den § 31 GO LSA „Mitwirkungsverbot“ zu Tagesordnungspunkten dieser Sitzung
- 3 Bestätigung der Niederschrift der Sitzung vom 07.02.2012
- 4 Anfragen, Anregungen und Mitteilungen

Schließung der Sitzung.

Niestroj

Ausschussvorsitzender

Lokale Nachrichten der Stadt Coswig (Anhalt) und der Gemeinden

Mitteilungen aus dem Rathaus

Neues auf der Homepage der Stadt Coswig (Anhalt)

Lesen Sie neu auf: www.coswiganhalt.de

- Schulfasching in Cobbelndorf
- Anhaltmeister fair und souverän/ 80 Tore in 120 Minuten

Bericht über die 15. Sitzung des Stadtrates am 08.03.2012

Der Vorsitzende eröffnete die Sitzung, begrüßte die Anwesenden und stellte die fristgemäße Einladung, die ordentliche Bekanntmachung sowie die Beschlussfähigkeit fest. Der Stadtrat bestätigte darauf die Tagesordnung. Anschließend wies der Vorsitzende auf § 31 GO LSA und somit auf das Mitwirkungsverbot hin. Die Niederschrift der 14. Sitzung des Stadtrates wurde ohne Änderungen bestätigt. Danach übergab der Vorsitzende der Bürgermeisterin das Wort zum Verlesen des Berichtes über die Arbeit der Verwaltung. Dieser Bericht wird in Kürze auf der Internetseite der Stadt Coswig (Anhalt) zu lesen sein (www.coswiganhalt.de). Interessierte Bürger erhalten einen Abdruck im Bürgerbüro der Stadt Coswig (Anhalt). Zum Bericht der Bürgermeisterin merkte die Fraktion Die Linke an, dass es noch einmal eine Information zur Gefahr am abgerutschten Elbufer an die Bevölkerung geben sollte. Zur Einwohnerfragestunde gab es keine Wortmeldungen.

Bei der Feuerwehr der Stadt Coswig (Anhalt) und bei den Ortswehren Cobbelndorf, Thießen, Düben und Wörpen fanden Wahlen statt. Der Hauptausschuss hat in seiner Sitzung am 22.02.2012 die Bestellung der Kameraden in das Ehrenbeamtenverhältnis beschlossen. Die entsprechenden Urkunden wurden nun in der Stadtratssitzung an die Kameraden übergeben und der Dienststieg wurde abgenommen.

- Ortswehrleiter der Ortsfeuerwehr Cobbelndorf: Kamerad Andreas Schliemann
- Stellvertretender Ortswehrleiter der Ortsfeuerwehr Cobbelndorf: Kamerad Michael Theuerkorn
- Ortswehrleiter der Ortsfeuerwehr Thießen: Kamerad Heiko Bittner
- Stellvertretender Ortswehrleiter der Ortsfeuerwehr Wörpen: Kamerad Sven Kühne

Der stellvertretende Ortswehrleiter der Freiwilligen Feuerwehr Coswig (Anhalt), Kamerad Marko Bieheim, und der stellvertretende Ortswehrleiter der Ortsfeuerwehr Düben, Kamerad Ingolf Thiebe, waren verhindert. Sie erhalten Ihre Urkunden zu einem späteren Zeitpunkt.

Der Vorsitzende und die Bürgermeisterin wünschten den Kameraden viel Kraft und Freude für ihre Arbeit.

Nach einer kurzen Pause stand der Beitrittsbeschluss zur Genehmigung der Kommunalaufsicht zum Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes Stadtwerke Coswig (Anhalt) auf dem Plan. Ohne Diskussion wurde diesem zugestimmt.

Zur „Gebührensatzung der Musikschule Coswig (Anhalt) und zur „Satzung zur Erhebung von Umlagen für die Unterhaltung öffentlicher Gewässer 2. Ordnung in der Stadt Coswig (Anhalt) und deren Ortschaften“ gab es keine Wortmeldungen. Beide Vorlagen wurden beschlossen.

Bei der Vorlage „Vorhabenbezogener Bebauungsplan N. 25 „Errichtung von Freiflächenphotovoltaikanlagen an der Ziekoer Landstraße“ Coswig (Anhalt) - Aufstellungsbeschluss“ machte der Vorsitzende auf die Abstimmungsergebnisse des Fachausschusses aufmerksam. Ohne weitere Anfragen wurde die Vorlage mehrheitlich abgelehnt.

In Folge der Tagesordnung wurden ohne Diskussion folgende Beschlüsse einstimmig gefasst.

- Änderung des B-Planes Nr. 15 „Elbeblick“, hier: Abwägungsbeschluss
- Änderung des B-Planes Nr. 15 „Elbeblick“, hier: Satzungsbeschluss
- Vorhabens- und Entwicklungsplan der Innenentwicklung Nr. 24, Errichtung von Freiflächenphotovoltaikanlagen am Antonienhüttenweg in Coswig (Anhalt); hier: Abwägungsbeschluss
- Vorhabens- und Entwicklungsplan der Innenentwicklung Nr. 24, Errichtung von Freiflächenphotovoltaikanlagen am Antonienhüttenweg in Coswig (Anhalt); hier: Satzungsbeschluss

Nachdem es auch unter Anfragen, Anregungen und Mitteilungen keine weiteren Wortmeldungen gab, beendete der Vorsitzende den öffentlichen Teil der Sitzung.

*A. Hatton
Vorsitzender des Stadtrates*



Stadtfest 2012 - 825 Jahre Coswig (Anhalt)

Wir danken ganz herzlich für die Unterstützung zur Vorbereitung des Stadtfestes im Juni 2012:

Ernst Kraemer Heizungs- und Sanitärinstallations GmbH aus Coswig (Anhalt)
Winter Gerätebau & Metallverarbeitung GmbH
Friederikenapotheke Coswig (Anhalt)
Sachverständigenbüro Anton

Wenn auch Sie oder Ihre Firma helfen wollen, finden Sie alle Informationen auf der Internetseite der Stadt Coswig (Anhalt) oder telefonisch unter 03 49 03/61 01 13 bzw. 03 49 03/61 01 60.

Auslobung Wettbewerb „Schönes Haus“ der Stadt Coswig (Anhalt) 2012

„Das ist aber ein schönes Haus!“

Haben Sie das schon öfters gehört? Haben Sie Ihr Haus frisch saniert oder gerade ein neues Haus gebaut?

Wenn ja, dann sind Sie ein Kandidat für den diesjährigen Wettbewerb „**Schönes Haus**“ der Stadt Coswig (Anhalt), den wir in Zusammenarbeit mit der Volksbank Dessau Anhalt eG und den Stadtwerken Coswig (Anhalt) ausloben.

Sie, als Bürger der Stadt Coswig (Anhalt) oder einer ihrer Ortschteile, schicken uns per Post **bis zum 01.09.2012** eine kurze Beschreibung ihres Hauses mit Adresse. Bitte ergänzen Sie die Bewerbung noch mit ein paar schönen Bildern Ihres Hauses und Ihres Gartens.

Unsere Anschrift:

Stadt Coswig (Anhalt)
 FB Bauwesen und Umwelt
 Am Markt 1
 06869 Coswig (Anhalt)

Danach wird eine Jury, bestehend aus Vertretern der auslobenden Institutionen, aus Mitgliedern des Stadtrates und der Stadtverwaltung in einer Vor-Ort-Begehung die Häuser der Bewerber nach folgenden Kriterien bewerten.

- Einbindung in die Ortslage
- Gesamteindruck der Fassade
- Fenster, Türen Tore usw.
- Umfeld (Garten, Einfriedung, Grüngestaltung)

Die drei besten Kandidaten erhalten eine Prämierung:

1. Preis: 500 EUR
2. Preis: 300 EUR
3. Preis: 100 EUR

Der erste Gewinner erhält zusätzlich eine Plakette für sein Haus. Die Preisträger werden zum Neujahrsempfang 2013 eingeladen und erhalten dort von Frau Bürgermeisterin Berlin Ihre Würdigung.

Die Bürgermeisterin, die Jury und die Stadtverwaltung freuen sich über Ihre Teilnahme!

Bei Rückfragen stehen Ihnen gerne die Bürgermeisterin Frau Berlin und die Stadtplanerin Frau Englert zur Verfügung.

Der Rechtsweg ist ausgeschlossen. Die Gewinner der letzten drei Jahre sind vom Wettbewerb ausgeschlossen.

Mikrozensus 2012 hat begonnen

Bereits seit Jahresbeginn 2012 erhalten Haushalte Sachsen-Anhalts Post vom Statistischen Landesamt. Mit diesen Briefen wird der Besuch eines Erhebungsbeauftragten angekündigt. Dieser unterstützt im Auftrag des Statistischen Landesamtes die auch als „kleine Volkszählung“ (Mikrozensus) benannte jährliche Haushaltsbefragung.

Der Mikrozensus wird ganzjährig von Januar bis Dezember im gesamten Bundesgebiet durchgeführt. Es werden Daten über die Bevölkerungsstruktur, die wirtschaftliche und soziale Lage der Bevölkerung sowie über Familien, Haushalte und den Arbeitsmarkt erhoben, 2012 auch das Pendlerverhalten.

Integriert in den Mikrozensus ist die Erhebung über den Arbeitsmarkt für alle Mitgliedstaaten der EU.

Die Informationen sind Grundlage für viele gesetzliche und politische Entscheidungen. Der Mikrozensus ist für viele Sachfragen im Bereich Haushalt und Familie die einzige statistische Informationsquelle.

Rechtsgrundlage der Erhebung ist das vom Deutschen Bundestag am 24. Juni 2004 beschlossene **Mikrozensusgesetz** (BGBl. I S.1350).

Beim Mikrozensus handelt es sich um eine Flächenstichprobe für bewohnte Gebäude. Sie umfasst ein Prozent der Bevölkerung. Die Stichprobenziehung erfolgt nach einem mathematischen Zufallsverfahren und ist im Mikrozensusgesetz vorgeschrieben. Da die Qualität der zu berechnenden Ergebnisse entscheidend von der Einhaltung der repräsentativen Auswahl abhängt, besteht für alle betreffenden Haushalte und Personen nach § 7 des Mikrozensusgesetzes in Verbindung mit § 15 Bundesstatistikgesetz für den überwiegenden Teil der Fragen **Auskunftsplicht**. Die in den ausgewählten Wohnungen lebenden Haushalte werden 4 aufeinander folgende Jahre befragt. Pflicht ist auch die **vollständige und wahrheitsgemäße Beantwortung der Fragen**.

Die vom Statistischen Landesamt geschulten und zuverlässigen **Erhebungsbeauftragten** kündigen ihren Besuch bei rund 12 000 Haushalten schriftlich an und können sich durch einen amtlichen Ausweis legitimieren. Sie sind **zu strikter Verschwiegenheit und Geheimhaltung verpflichtet**. Alle erhobenen Ein-

zelangaben unterliegen nach den gesetzlichen Bestimmungen der **Geheimhaltungspflicht und werden weder an Dritte weitergegeben noch veröffentlicht**. Sie dienen ausschließlich der Hochrechnung zu Landes- bzw. Regionalergebnissen. Die **Auskünfte werden** nach Eingang der Unterlagen im Statistischen Landesamt **anonymisiert**.

Der geringste Zeitaufwand entsteht, wenn die Fragen gegenüber dem Erhebungsbeauftragten mündlich beantwortet werden.

Der Haushalt kann den Erhebungsbogen auch selbst ausfüllen und direkt an das Statistische Landesamt senden oder die Auskünfte telefonisch erteilen.

Das Statistische Landesamt bittet alle Haushalte, die im Verlaufe des Jahres 2012 ein Schreiben des Amtes in ihren Briefkästen finden, die Arbeit der Erhebungsbeauftragten und des Statistischen Landesamtes zu unterstützen.



Rätselhafte Bilder einer kleinen Elbestadt

„Kennen Sie Ihre Heimatstadt Coswig (Anhalt)?“

Der Fundort des letzten Bilderrätsels befindet sich am Eingang des Saales vom Simonettihaus. Wir gratulieren Herrn Lutz-Dieter Bethgeist.

Und wieder war Herr Weiser auf der Suche nach einem neuen Motiv. Wo findet man diese schöne Fassadenplastik?



Einsendungen die bis zum 13.04.2012 im Rathaus eingegangen sind nehmen an der Verlosung von einer „Flasche Treideltrunk“ teil.

Bitte senden Sie Ihre Lösung mit dem Kennwort: „Rätselhafte Bilder - 13. KW“ per Post an die

Stadt Coswig (Anhalt)
 Bürgerbüro
 Am Markt 1
 06869 Coswig (Anhalt)

oder mailen Sie Ihre Antwort mit gleichem Kennwort an post@coswig-online.de.

Wir bedanken uns bei Herrn Ralph Weiser für die zur Verfügung gestellten Fotos.

Viel Spaß beim Lösen des Rätsels.

Veranstaltungen

Osterfeuer 2012



Einladung

Am Samstag, 7. April 2012 wird wie alljährlich zur Austreibung des Winters auch in Jeber-Bergfrieden das Osterfeuer abgebrannt.

Schauplatz ist wieder die ehemalige Deponie.

Alle Bürgerinnen und Bürger, groß und klein, mit und ohne Anhang, sind herzlich eingeladen.

Treffpunkt ist um 19:00 Uhr am Gerätehaus der Freiwilligen Feuerwehr.

Gemeinsam gehen wir in einem zünftigen Lampion- und Fackelzug zum Ort des vorbereiteten Feuers, um es dort gegen 19:30 Uhr zu entzünden.

Um dem Winter endlich und unwiderstehlich mit einem ordentlichen Feuer den Garaus machen zu können, nehmen wir Ihre brennbaren Gartenabfälle gern am Ort des künftigen Feuers an:

am 31. März 2012
von 09:00 bis 16:00 Uhr und
am 7. April 2012
von 09:00 bis 12:00 Uhr

Sperrmüll, Spanplattenabfälle und andere umweltschädliche Materialien anzuliefern, ist verboten.

Die Kameraden unserer Feuerwehr sorgen für die nötige Sicherheit und das leibliche Wohl.

Den besten Dank für unsere Vorbereitungen erweisen Sie uns durch Ihr Kommen und Ihr geselliges Dasein.

*Ihr Ortswehrleiter Frank Dürre
und die Kameradinnen und
Kameraden der FFW Jeber-Bergfrieden*

COSWIG ART CLASS

JETZT ANMELDEN!
Intensivkurse für Anfänger:

Entwerfen und Bauen von Skulpturen

mit
Christian Pietschiny

Pietschiny entwickelte eine Möglichkeit des künstlerischen Ausdruck durch fantasieiche **FLOW-Skulpturen**. Das sind Lebensfreude ausstrahlende Werke, die ihre Energie aus dem Moment des Entstehens schöpfen.

In einer einfachen und spielerischen Weise weckt Pietschiny den Genius und lässt Fähigkeiten in euch entdecken, die Ihr eventuell noch nicht erahnt und die einen glücklichen Einfluss auf Euer/Ihr Leben haben können.

Mehrgenerationen-, Vereinstteams- und SchülerKurse, ab 9 Jahre.

Der Kurs ist auch ideal für Interessierte, die kaum Freude an Kunst in der Schule hatten.



Kursbeginn im April und Mai 2012 - JETZT anmelden!

Abschlussausstellung Open Air am 1. Juni 2012 bei Skulpturenpfad von Coswig Klosterhof bis Fähre.

Kursdauer ist auf ca. 9 Tage á 2 Stunden verteilt.

Auf Wunsch gibt es auch Wochenend-Intensivkurse.

Es werden mehrere Kurse stattfinden, die abhängig von den Teilnehmer-Meldungen terminlich abgestimmt werden. Auch in den Ferien möglich.

Kursorte: Coswig, sowie als „fahrendes Atelier“ im Landkreis Wittenberg und Dessau, wenn sich eigene Gruppen von mindestens 6 Teilnehmern bilden.

Investment: nur 9 EUR pro Doppelstunde inkl. Material und Werkzeugbenutzung
Information und Anmeldung: **Ab sofort** - Termine werden danach abgestimmt!

Anmeldung im Bürgerbüro (Rathaus Coswig) oder direkt beim Künstler:
Tel. 03 49 03/4 84 55

Angebote für April 2012 im Jugendclub „New Age“ Coswig

Woche vom 2. April bis 6. April 2012

| Osterferien | |
|-------------|--|
| Montag: | Kreativnachmittag |
| Dienstag: | Techniken der Enkaustik erweitern |
| Mittwoch: | Naschkatzen kochen „Süß“ |
| Donnerstag | Sport und Spiel und Geschicklichkeitsübungen |
| Freitag: | Karfreitag - Feiertag |

Woche vom 9. April bis 13. April 2012

| | |
|-------------|--|
| Montag: | Ostermontag - Feiertag |
| Dienstag: | Spiele Nachmittag |
| Mittwoch: | Junge Hobbyköche sind am Werk |
| Donnerstag: | alte Gesellschaftsspiele neu entdecken |
| Freitag: | Geschickt beim Twister |

Woche vom 16. April bis 20. April 2012

| | |
|-----------|--|
| Montag: | Kicker, Bowling und andere Mannschaftsspiele |
| Dienstag: | Kreativnachmittag - Gestalten von Kleisterpapier |
| Mittwoch: | Experimentieren in der Küche „Waffeln“ |

Donnerstag: Sportmobil kommt

Freitag: Offener Bereich

Woche vom 23. April bis 27. April 2012

| | |
|-------------|---|
| Montag: | Fantastische Kunstwerke mit verschiedenen Techniken |
| Dienstag: | Darts Turnier |
| Mittwoch: | kreatives Gestalten von Tontöpfen |
| Donnerstag: | Spiel und Sport im Freigelände |
| Freitag: | Offener Bereich |

Woche vom 30. April

Montag: Brett- und Kartenspiele

Öffnungszeit: Montag bis Freitag in der Zeit von 13:00 bis 20:00 Uhr für euch da!

Die Betreuer/Innen

Vereine und Parteien

Zum Kauf empfohlen

Die 5. Ausgabe (1-2012) des Coswiger Heimatblattes ist fertig gestellt und für 2,- Euro beim Heimat- und Geschichtsverein, Schulstraße 2, im Bürgerbüro der Stadt Coswig (Anhalt) und in der Coswiger Stadtbibliothek erhältlich.



Broschüre „Geschichte Buro-Klieken“

Exemplare der Broschüre über die „Geschichte von Buro und Klieken“ sind zum Preis von 12,50 Euro bei Renate Niesar (Tel.: 03 49 03/6 28 23) oder Christa Müller (Tel: 03 49 03/6 63 14) erhältlich.

Die DRK-Begegnungsstätte Coswig informiert

Tanzen Sie gern?

Dann kommen Sie zu uns - denn

Tanzen bringt Sie in Schwung und Tanzen hält Sie gesund!

Jeder kann mitmachen, getanzt wird ohne festen Partner. Kreistänze, Blocktänze und sogar Tänze im Sitzen gehören zum Tanzrepertoire. Kommen Sie doch vorbei und schnuppern Sie einfach mal rein. (im 14-tägigen Wechsel donnerstags)

Spezielles Angebot der Woche 02.04.2012 - 05.04.2012

Montag, 02.04.12

10.00 - 12.00 Uhr Beratung Ehrenamtsbörse (für Organisationen, Vereine und Freiwillige)

Treffen der Brett- und Kartenspieler

Dienstag, 03.04.12

14.00 Uhr Hatha - Yoga mit Frau Lohmann

18.00 Uhr Hatha - Yoga mit Frau Döhring in Cobbelsdorf

18.30 Uhr Hatha - Yoga mit Frau Lohmann

Mittwoch, 04.04.12

09.30 Uhr „Töpfern“ mit Frau Paasch

19.30 Uhr Hatha - Yoga mit Frau Unger

Donnerstag, 05.04.12

11.00 Uhr Traditioneller „Osterbrunch“

14.00 Uhr „Seniorentanz“ ohne festen Partner mit Frau Kappel

14.00 - 16.00 Uhr Beratung Ehrenamtsbörse (für Organisationen, Vereine und Freiwillige)

18.00 Uhr Rückenschule mit Frau Gans

Spezielles Angebot der Woche 10.04.2012 - 13.04.2012

Dienstag, 10.04.12

14.00 Uhr Hatha - Yoga mit Frau Lohmann

18.00 Uhr Hatha - Yoga mit Frau Döhring in Cobbelsdorf

18.30 Uhr Hatha - Yoga mit Frau Lohmann

Mittwoch, 11.04.12

14.30 Uhr „**Krebsselbsthilfegruppe**“
Fachvortrag der Firma Amoena
Referentin: Frau Rückholz

Donnerstag, 12.04.12.

14.30 Uhr „**Singende Senioren**“
Thema: Frühlingslieder
Frau Richter und Ihre Musikanten
14.00 - 16.00 Uhr Beratung Ehrenamtsbörse
(für Organisationen, Vereine und Freiwillige)
18.00 Uhr Rückenschule mit Frau Gans

Soziales Hilfsangebot:

DRK Sozialstation „Marienkäfer“ - Häusliche Krankenpflege und Hauswirtschaftspflege- examinierte Krankenschwestern und Altenpfleger, die kranken, älteren und behinderten Menschen ihre Hilfe anbieten um ihnen das Leben in gewohnter Umgebung zu ermöglichen.

Rufen Sie uns einfach an und wir helfen Ihnen bei allen Formalitäten.

Erste-Hilfe-Ausbildung

Nächster Termin: 14.04.2012, 08.00 Uhr

*LSM-Lehrgang für Führerscheinbewerber

*BG-Lehrgang - Ersthelfer für Betriebe - nach Vereinbarung

Schuldnerberatung: - Nächster Termin: 16.04.2012

Vorschau auf den Mai 2012

Dampfende Fahrt mit der Selketalbahn durch den Harz

Ganz nostalgisch geht unsere Fahrt von Gernrode bis Hasselfelde.

Erfreuen Sie sich an Natur und Landschaft.

Termin: 24. Mai. 2012

Anmeldungen und Informationen ab sofort möglich!

Ansprechpartnerin: Frau Kappel - Telefon: 5 20 21
(Auch Nichtmitglieder sind herzlich willkommen.)

Veranstaltungsplan Stadtverband der Arbeiterwohlfahrt Coswig e. V.

Monat März/April 2012

Begegnungsstätte Elbstr. 1, 06869 Coswig,

Tel. 03 49 03/3 13 55

| | | |
|----------------|-----------|------------------------------------|
| Do. 29.03.2012 | 19.00 Uhr | Klöppeln |
| Fr. 30.03.2012 | 10.00 Uhr | Turnen mit Frau Eichler |
| Sa. 31.03.2012 | 14.00 Uhr | Frühlingsfest der AWO |
| Mo. 02.04.2012 | 7.00 Uhr | Osterüberraschungsfahrt (ausverk.) |
| Mi. 04.04.2012 | 14.00 Uhr | Spielnachmittag |
| Do. 05.04.2012 | 19.00 Uhr | Klöppeln |
| Fr. 06.04.2012 | 10.00 Uhr | Turnen mit Fr. Eichler |
| Mo. 09.04.2012 | 14.00 Uhr | Handarbeitsnachmittag |
| Mi. 11.04.2012 | 14.00 Uhr | Spielnachmittag |
| | 14.00 Uhr | Basteln |

Frühlingsfest der AWO am Samstag, d. 31.03.2012 um 14.00 Uhr in unserer Begegnungsstätte.

Am Mittwoch d. 04.04.2012 fahren wir wieder in die Steintherme nach Bad Belzig, Abfahrt: 9.00 Uhr

Vorschau auf Tagesfahrten:

| | |
|------------|---|
| 16.05.2012 | Jakobs- Spargelhof Beelitz, Bonaigarten Ferch und Sanddornhof Petzow mit Weinverkostung |
| 19.06.2012 | Tagesfahrt auf den Brocken und Wernigerode Anmeldungen und Infos zu allen Veranstaltungen und Fahrten in unserer Begegnungsstätte oder Tel. 03 49 03/3 13 55. Auch Nichtmitglieder sind uns herzlich willkommen. AWO-Vorstand Michalke |

Der Friederikentreff lädt ein

Veranstaltungsplan April 2012

Friederikenstr. 5, 06869 Coswig - Telefon 0 34 90 3/4 74 24 52

Dienstag, 17. April 2012; 14.00 Uhr

Dienstags trifft sich die 1. Seniorensportgruppe im Friederikentreff zum gemeinsamen Sport machen, denn Sport ist gesund, hält fit und verbindet.

Mittwoch, 18. April 2012; 11.00 Uhr

Bei schönem Wetter machen wir heute eine Radtour in Richtung **Wittenberg**.

Bei schlechtem Wetter findet im Friederikentreff ein „**Spiele-nachmittag**“ mit anschließendem gemütlichem Kaffeetrinken um 14.00 Uhr statt.

Donnerstag, 19. April 2012; 14.00 Uhr

Donnerstags trifft sich die 2. Seniorensportgruppe im Friederikentreff zum gemeinsamen Sport machen, denn Sport ist gesund und hält fit.

Dienstag, 24. April 2012; 14.00 Uhr

Dienstags trifft sich die 1. Seniorensportgruppe im Friederikentreff zum gemeinsamen Sportmachen, denn Sport ist gesund, hält fit und verbindet.

Mittwoch, 25. April 2012; 11.00 Uhr

Wörlitz ist immer einen Ausflug wert, deshalb machen wir heute eine Radtour zum Frühlingserwachen nach „**Wörlitz**“.

Bei schlechtem Wetter findet im Friederikentreff ein „**Spiele-nachmittag**“ mit anschließendem gemütlichem Kaffeetrinken um 14.00 Uhr statt.

Donnerstag, 26. April 2012; 14.00 Uhr

Donnerstags trifft sich die 2. Seniorensportgruppe im Friederikentreff zum gemeinsamen Sport machen, denn Sport ist gesund und hält fit.

Anmeldungen für alle Ausflüge und Veranstaltungen nehmen wir telefonisch oder direkt im Friederikentreff entgegen.

Tun Sie etwas für Ihre Gesundheit - lassen Sie dienstags bei uns Ihren Blutdruck messen.

Nutzen Sie auch die vielfältigen Angebote des ASD Pflegedienstes. Schauen Sie einfach bei uns rein - wir beraten Sie gern!

Telefon-Nummer des ASD:

03 49 03/4 74 24 50

Wir freuen uns auf Ihren Besuch - Ihr Friederikentreff!



Der Seniorenclub lädt ein

Am Donnerstag, dem 5. April findet der nächste Preisskat statt. Dazu sind alle Coswiger und Skatfreunde aus der Umgebung recht herzlich eingeladen. Beginn ist 13.30 Uhr in Anton's Getränkeoase. Weitere Termine sind für den 3. Mai und den 7. Juni 2012 geplant.

Rößler

Garagenverein Nordweg e. V.

Die nächste **Mitgliederversammlung** findet am **18.04.2012 um 18.00 Uhr** im **Klosterhof Coswig (Anhalt)** statt.

Einzahlung des Mitgliedsbeitrages:

in Höhe von 30,00 €

auf das Konto: 3 300 004 500

BLZ: 805 501 01

Sparkasse Wittenberg

Als Zahlungsgrund bitte Beitrag und die Garagen-Nummer angeben.

Termin: 30.06.2012

Der Vorstand

Mitgliederversammlung der Jagdgenossenschaft Buko

Die Jagdgenossenschaft Buko führt am Sonnabend, dem 14.04.2012 in der „Fläminger Bauernschänke“ in Buko ihre diesjährige Mitgliederversammlung durch. Die Veranstaltung beginnt um 15.00 Uhr.

Alle Jagdgenossen sind herzlich eingeladen.

Tagesordnung

1. Bericht des Vorstandes
2. Bericht des Kassenverwalters
3. Bericht der Kassenprüfer
4. Bericht der Jäger
5. Anfragen und Informationen
6. Beschlussfassung zur Entlastung des Vorstandes und des Kassenverwalters
7. Wahl der neuen Kassenprüfer
8. Schlusswort und gemeinsames Essen



Im Falle der Vertretung des Jagdgenossen durch eine andere Person, ist diese durch den Jagdgenossen schriftlich zu ermächtigen. Die Ermächtigung ist amtlich zu beglaubigen.

Vorstand der JG Buko

Jagdgenossenschaft Köselitz

Hiermit laden wir alle Mitglieder der Jagdgenossenschaft Köselitz zur **Vollversammlung am Samstag, dem 28. April 2012; um 16.00 Uhr** recht herzlich ein.

Ort: Gemeindeverwaltung Köselitz

Tagesordnung:

1. Bericht des Vorstandes
2. Bericht der Jägergemeinschaft
3. Diskussion
4. Beschluss über die Verwendung der Jagdpacht
5. Beschluss zur Entlastung des Vorstandes
6. Neuwahl Vorstand
7. Anfragen, Sonstiges

Im Anschluss an die Versammlung laden die Jäger zum gemeinsamen Abendessen herzlich ein.

Der Vorstand

Hospizverein „END-LICH LEBEN“ e. V.

Hospizbüro Coswig
Geschäftsstelle Sparkasse Coswig
Puschkinstr. 38
Haupteingang über Schalterraum 1. OG

Dienstag: 9.00 Uhr - 11.00 Uhr
Donnerstag: 9.00 Uhr - 11.00 Uhr
15.00 Uhr - 17.30 Uhr
und nach Vereinbarung

03 49 03/89 00 26 oder 01 76/24 95 43 87

Ideen in Druck

Mit einer Anzeige in Ihren Heimat- und Bürgerzeitungen erreichen Sie Ihre Region.



Sportnachrichten

Nachlese zum 14. Sportfest der Stadt Coswig (Anhalt)

In der Zeit vom 11. Februar bis zum 4. März führten wir an drei Wettkampftagen unser 14. Stadtsportfest für Freizeitsportler in den Disziplinen Hallenfußball und Volleyball in der Stadtsporthalle durch.

Am ersten Wettkampftag, den 11. Februar wurde Fußball gespielt.

Gemeldet waren sechs Mannschaften, an Vortag meldete sich die Mannschaft der Villa Kunterbunt krankheitsbedingt ab. Also wurde mit den fünf Mannschaften, Jeder gegen Jeden mit einer Spielzeit von 15 Minuten gespielt.

In den zehn Spielen wurden 49 Tore erzielt. Die Männer der Mannschaft SRS konnten alle Spiele gewinnen und somit am Ende des Wettkampfes denn Siegerpokal empfangen.

Auf den Plätzen folgten die Mannschaft mit dem windigen Namen „Sturm Horst“ und Eintracht Coswig. Die Kliekener Allstars, wieder mit zwei Mannschaften antretend, konnten ihren Erfolg von 2010, Platz drei, leider nicht wiederholen und mussten sich mit den Plätzen vier und fünf begnügen.

Der 3. und 4. März war dem Volleyball vorbehalten.

Am Samstag den 3. März traten acht Männermannschaften zum Wettkampf an.

Gespielt wurde in zwei Gruppen an zwei Netzen je Spiel zwei Gewinnsätze bis 25 Punkte.

Nach der Vorrunde standen folgende Gruppenplatzierungen fest.

Gruppe A: 1. Blau-Weiß Klieken, 2. Montagsclub Coswig, 3. Badmintonclub Coswig und SRS.

Gruppe B: 1. SV Büro, 2. Blau-Rot Coswig, 3. Barkadi-Team und Medi Clin.

Die beiden Gruppenersten qualifizierten sich für die Endrunde. Hier trafen im ersten Halbfinale Blau-Weiß Klieken und Blau - Rot Coswig aufeinander. Die Blau-Weißen entschieden das Spiel klar für sich.

Die zweite Halbfinalbegegnung hieß Büro gegen den Montagsclub. Auch hier gewannen die Büroer Männer deutlich.

Jetzt stand das Spiel um Platz drei auf dem Programm. Blau - Rot Coswig gegen den Montagsclub. Der Montagsclub siegte mit 25 : 10 und 25 : 9 Punkten und war somit Dritter des Turniers. Im Spiel des Tages standen sich die langjährigen Finalgegner Blau - Weiß Klieken und der SV Büro gegenüber. Auch in diesem Jahr gelang den Klieknern in einem Kraft zehrenden Spiel mit 25 : 21 und 25 : 18 Punkten der Pokalsieg.

4. März Turniertag der Frauen.

Sechs Teams hatten sich in die Teilnehmerliste eintragen lassen. Blau - Weiß Klieken, Blau - Rot Coswig Handballdamen, SV Büro, Montagsclub Coswig, Medi Clin und der VFC bewarben sich um den Pokal der Stadt Coswig(Anhalt).

Gespielt wurde an zwei Netzen, Jeder gegen Jeden mit zwei Gewinnsätzen zu 25 Punkten.

Gespannt durfte der Auftritt der jungen Damen der Volleyballfreunde Coswig erwartet werden. Nach dem Ende Ihres Auftritts im „Profilager“ widmen sie sich nun wieder dem Freizeitsport. Die für sie härteste Nuss, welche es zu knacken galt, waren die Damen des Montagsclubs. Die VFC Damen ließen sich jedoch nicht von ihrer Siegeslinie abbringen und gewannen ihr Spiel mit 25 : 24 und 25 : 19 Punkten. Die andern vier Spiele gewannen sie mit deutlich weniger Kraftaufwand. Damit wurden sie ungeschlagen Turniersieger. Mit vier siegreichen Spielen wurden die Montagsclub Damen Zweitplatzierter vor Blau-Weiß Klieken mit drei gewonnenen Spielen. Platz vier belegten die Büroer vor der Mannschaft Midi Clin und den Blau-Rot Handballerinnen.

Ein langes Wettkampfwochenende ging hiermit zu Ende und das diesjährige Stadtsportfest war Geschichte.

Ich bedanke mich bei allen Aktiven für ihre Teilnahme sowie für ihr sportlich und faires Wettkampfverhalten, bei allen Besuchern für ihre tolle Stimmung an allen Wettkampftagen. Mein besonderer Dank gilt jedoch allen Schiedsrichtern und Helfern, ohne ihre Unterstützung wäre die Durchführung einer solchen Veranstaltung nicht möglich. Herzlichen Dank auch der Firma Essenservice Junghans für die Unterstützung mit Präsenten und der gewohnt guten Versorgung mit Speisen und Getränken. Bis zum nächsten Stadtsportfest im Jahr 2013.

Mit sportlichem Gruß

Karl-Heinz Kalitzsch

Amtsbereich

Gemeindeangelegenheiten, Kultur und Freizeit

Vorschau Fußball Blau-Weiß Klieken

Landesklasse:

Samstag, den 31.03.2012, Anstoß 15.00 Uhr
SG Blau-Weiß Klieken : SG 1919 Trebitz

Samstag, den 07.04.2012, Anstoß 14.00 Uhr
VfB Gräfenhainichen : Blau-Weiß Klieken

Kreisliga Anhalt:

Samstag, den 31.03.2012, Anstoß 13.00 Uhr
SG Blau-Weiß Klieken II. : SG Grün-Weiß Dessau II.

Samstag, den 07.04.2012, Anstoß 13.00 Uhr
SV Chemie Rodleben II. : SG Blau-Weiß Klieken II.

Ostermontag, den 09.04.2012, Anstoß 12.00 Uhr
Blau-Weiß Klieken II. : Dessauer SV 97 II.

B-Jugend

Spieldatenfrei

E-Jugend

Spieldatenfrei

Sportvorschau

Kreisliga

SG Jeber-Bergfrieden I
Samstag, den 31.03.2012, Anstoß: 15.00 Uhr
SG Jeber-Bergfrieden I - SV Chemie Rodleben II

Samstag, den 14.04.2012, Anstoß: 13.00 Uhr
Dessauer SV 97 II - SG Jeber-Bergfrieden I

SV Serno 58

Samstag, den 31.03.2012, Anstoß: 15.00 Uhr
SV Serno 58 - Dessauer SV 97 II

Samstag, den 14.04.2012, Anstoß: 13.00 Uhr
SV Blau-Rot Coswig II - SV Serno 58

Kreisklasse

SG Jeber-Bergfrieden II
Sonntag, den 01.04.2012, Anstoß: 14.00 Uhr
SG Jeber-Bergfrieden II - Lok Güterglück

Sonntag, den 15.04.2012, Anstoß: 14.00 Uhr
FSG Steutz/Leps II - SG Jeber-Bergfrieden II

Handball SV Blau-Rot Coswig (Anhalt)

Ergebnisse vom 10./11.03.2012

10.03.2012

Nachholspiel Männer TSV Blau-Weiß Brehna - SV Blau-Rot Coswig

35 : 24

11.03.2012

Ergebnisse des Nachholturniers D der weiblichen C-Jugend in Wölfnitz

| | |
|---|---------|
| SV Finken-Raguhn - SV Blau-Rot Coswig | 7 : 22 |
| BSG Akt. Gräfenhainichen - JSpG Elbe/Kühnau | 30 : 5 |
| SV Finken-Raguhn - BSG Akt. Gräfenhainichen | 16 : 13 |
| SV Blau-Rot Coswig - JSpG Elbe/Kühnau | 29 : 8 |
| JSpG Elbe/Kühnau - SV Finken-Raguhn | 9 : 16 |
| SV Blau-Rot Coswig - BSG Akt. Gräfenhainichen | 19 : 8 |

Den Spielbericht gibt es auf unserer Homepage unter www.handball-coswig.de

D-Jugend/Pokalspiel

SV Germania Rosslau I gegen SV Blau-Rot Coswig
Sonnabend, 31. März 2012
Anstoß 10:30 Uhr

Termine 7. - 9. April 2012

1. Mannschaft/Punktspiel
SG Grün-Weiß Dessau gegen SV Blau-Rot Coswig
Montag, 9. April 2012
Anstoß 14:00 Uhr

2. Mannschaft/Punktspiel
SV Mildensee II gegen SV Blau-Rot Coswig II
Sonnabend, 7. April 2012
Anstoß 13:00 Uhr

2. Mannschaft/Punktspiel
SG Grün-Weiß Dessau II gegen SV Blau-Rot Coswig II
Montag, 9. April 2012
Anstoß 12:00 Uhr

Ergebnisse vom 17./18.03.2012Heimspiele:**17.03.2012**

| | |
|---|---------|
| MJD SV Blau-Rot Coswig - TuS 1947 Radis | 29 : 7 |
| MJC SV Blau-Rot Coswig - SV Finken Raguhn | 37 : 14 |
| Frauen SV Blau-Rot Coswig - BSG Aktivist | |
| Gräfenhainichen II | 28 : 20 |

Auswärtsspiele:**17.03.2012**

| | |
|--|---------|
| WJD BSG Aktivist Gräfenhainichen - | |
| SV Blau-Rot Coswig | 28 : 21 |
| Turnier G der männlichen B-Jugend in Dessau-Roßlau (Friedensschule in Ziebigk) | |
| TSV Blau-Weiß Brehna - SV Blau-Rot Coswig | 15 : 33 |
| HSV 2000 Zerbst - SV Blau-Rot Coswig | 11 : 24 |
| SV Blau-Rot Coswig - SpG Kühnau/Roßlau | 20 : 23 |
| Den Spielbericht gibt es auf unserer Homepage unter www.handball-coswig.de | |
| Männer SV 1898 Wölfnitz - SV Blau-Rot Coswig | 35 : 17 |

18.03.2012

Turnier G der weiblichen C-Jugend in der Sporthalle Friedensschule in Dessau-Roßlau
- wird verlegt -

Sachsen-Anhalt-Liga MJA Quedlinburger SV -
SV Blau-Rot Coswig

20 : 27

Pokalspiel der Frauen im Anhaltcup am 31.03.2012 (Heimspiel)
16:00 Uhr SV Blau-Rot Coswig - BSG Aktivist Gräfenhainichen II
Pokalspiel der Männer im Anhaltcup am 31.03.2012 (Auswärtsspiel)

15:00 Uhr TSV Elbe Aken - SV Blau-Rot Coswig

Die letzten Spiele der Rückrunde finden ab 14.04.2012 statt.

Gratulation an die Frauen und die männliche B-Jugend zum grandiosen Erfolg in dieser Saison - Anholtmeister 2011/2012!

*Die Verantwortlichen der Abteilung Handball
wünschen allen Spielerinnen und Spielern, Eltern,
Anhängern und Sponsoren unseres Vereins
ein schönes, buntes und vor allem sonniges Osterfest!*

Termine und Informationen aus der Abteilung Fußball des SV Blau-Rot Coswig

Termine 31. März bis 1. April 2012

1. Mannschaft/Punktspiel
TSV 1894 Mosigkau gegen SV Blau-Rot Coswig
Sonnabend, 31. März 2012
Anstoß 15:00 Uhr

2. Mannschaft/Punktspiel
TSV 1894 Mosigkau II gegen SV Blau-Rot Coswig II
Sonnabend, 31. März 2012
Anstoß 13:00 Uhr

Regelmäßige Gemeindekreise

| | | |
|---|-------------|-----------|
| Junge Gemeinde | donnerstags | 18.00 Uhr |
| Regelmäßige Gemeindekreise | | |
| Kirchenmusikalische Arbeitskreise: | | |
| <i>Im Coswiger Pfarrhaus:</i> | | |
| Jungbläser | montags | 17.00 Uhr |
| Posaunenchor | dienstags | 18.30 Uhr |
| Anfänger Posaunenchor | freitags | 16.30 Uhr |
| Kirchenchor | donnerstags | 19.30 Uhr |

| | | | |
|----------------------------------|-----------|-----------|--|
| Flötenkreis für AnfängerInnen | dienstags | 16.00 Uhr | Sonntag, 15.04.2012, - Quasimodogeniti - |
| Flötenkreis für Fortgeschrittene | dienstags | 16.30 Uhr | 10:30 Uhr in Hundeluft Vorstellungsgottesdienst der Konfirmanden |
| <i>Im Wörpener Pfarrhaus:</i> | | | Leitung: Pfr. Pahlings/Pfr. Simmering |
| Flötenkreis Martinschor | montags | 19.00 Uhr | |
| | montags | 19.45 Uhr | |

Katholische Gemeinde St. Michael

Sonntag, 01.04.12 - Palmsonntag

+ 09.00 Uhr Hl. Messe

Dienstag, 03.04.12

+ 08.00 Uhr Gottesdienst

Gründonnerstag, 05.04.12 in Roßlau

+ 19.00 Uhr Hl. Messe vom Letzten Abendmahl

Karfreitag, 06.04.12

+ 10.30 Uhr Kreuzwegandacht in Coswig und Roßlau

+ 15.00 Uhr Feier vom Leiden und Sterben des Herrn in Zerbst

Karsamstag, 07.04.12

+ 09.00 Uhr Trauermette in Roßlau

+ 20.30 Uhr Auferstehungsfeier in Roßlau

Ostersonntag, 08.04.12

+ 08.45 Uhr Osterhochamt in Coswig

+ 10.30 Uhr Osterhochamt in Zerbst

Ostermontag, 09.04.12

+ 10.30 Uhr Hl. Messe in Roßlau

Dienstag, 10.04.12

+ 08.00 Uhr Gottesdienst

Eine gesegnete und frohe Zeit wünscht

K. Hoffmann

Neuapostolische Kirche

Neuapostolische Kirche Coswig (Anhalt)

www.nakcoswig.de



Gottesdienste:

Sonntag, 01.04. - Palmsonntag

09.30 Uhr Gottesdienst in Coswig

Freitag, 06.04. - Karfreitag

09.30 Uhr Gottesdienst in Coswig

Sonntag, 08.04. - Ostersonntag

09.30 Uhr Gottesdienst in Coswig

Mittwoch, 11.04.

19.30 Uhr Gottesdienst in Coswig

Kinderunterrichte:

Ferien

Gemeindechor:

Montag, 02.04.

19.30 Uhr Chorprobe

Gemeindevorsteher:

Gerald Müller

E-Mail: vorsteher@nakcoswig.de

Evangelisches Pfarramt Zieko

Gottesdienst

Sonntag, 01.04.2012, - Palmarum -

09:00 Uhr in Düben Leitung: Pfrn. Simmering

Freitag, 06.04.2012, - Karfreitag -

09:00 Uhr in Grochewitz Leitung: Pfrn. Simmering

10:30 Uhr in Thießen Leitung: Pfrn. Simmering

09:30 Uhr in Ragösen Leitung: Pfr. Markowsky

10:30 Uhr in Buro Leitung: Pfr. Markowsky

Samstag, 07.04.2012, - Osternacht -

22:00 Uhr in Klieken Leitung: Pfr. Markowsky

Sonntag, 08.04.2012, - Ostern -

10:00 Uhr in Buko Andacht

Leitung: Frau Pluder

10:00 Uhr in Weiden mit Taufe

Leitung: Pfrn. Simmering

10:00 Uhr in Zieko mit Kindergottesdienst

Leitung: Pfr. Markowsky

Gemeindenachmittage

Ragösen:

Mittwoch, 28.03.2012 um 15:00 Uhr Leitung: Pfr. Pahlings

Buko:

Donnerstag, 29.03.2012 um 15:00 Uhr Leitung: Pfr. Pahlings

Weiden:

Donnerstag, 12.04.2012 um 15:00 Uhr Leitung: Pfrn. Simmering

Gemeindeabend USA

Weiden, Winterkirche

Donnerstag, 29.03.2012 um 20:00 Uhr

Im vergangenen Jahr unternahm die Pfarrersfamilie eine Reise in die Vereinigten Staaten (USA), die Pfarrer Pahlings und seiner Frau Ingeborg Nielebock schon gut vertraut sind - von früheren Reisen und vom Wohnen und Arbeiten in der „Neuen Welt“. Ihre bislang letzte Reise führte sie auch zu Kirchengemeinden, unter anderem Good Shepherd Church in Reading/Pennsylvania, mit der die Epiphaniagemeinde Weiden eine Partnerschaft unterhält.

Von ihren Erfahrungen wollen sie berichten und laden herzlich zum Gemeindeabend ein.

Konfirmanden - Konfitreff

Freitag, 13.04.2012 um 17:00 Uhr in Weiden

Christenlehre Thießen montags

14:00 - 15:00 Uhr 1. + 2. Klasse

15:00 - 16:00 Uhr 4. + 5. Klasse

Kleider- und Schuhsammlung

Unsere Kirchengemeinden führen gemeinsam mit dem Spangenberg-Sozial-Werk e. V. auch in diesem Jahr wieder eine Kleider- und Schuhsammlung durch.

Bitte geben Sie gut erhaltene und saubere Kleidung für jede Jahreszeit, Schuhe, Wäsche, Decken, Bettfedern, aber auch Gürtel und Taschen oder Plüschtiere

am **Samstag, 28. April 2012**

in der Zeit von **10:00 bis 12:00 Uhr**

an folgenden Sammelstellen ab:

Kirche in: **Zieko, Luko, Düben, Büro, Buko, Ragösen, Thießen**

Pfarrhaus in: **Klieken**

Turm in: **Hundeluft**

Für Ihre Unterstützung danken Ihnen Ihr Gemeindekirchenrat und die Deutsche Kleiderstiftung Spangenberg.

Geburtstage

Die Bürgermeisterin

der Stadt Coswig (Anhalt)

gratuliert den Bürgern der Stadt

Coswig (Anhalt) nachträglich

ganz herzlich zum Geburtstag



(zum 70., 75. und ab 80 jedes Jahr)

Redaktionsschluss: 19.03.2012

15.03. Herr Heinz Dietrich

15.03. Herr Lothar Pannier

15.03. Herr Gerhard Puhlmann

15.03. Herr Heinz Schwochow

zum 88. Geburtstag

zum 75. Geburtstag

zum 83. Geburtstag

zum 70. Geburtstag

| | | |
|--------|---------------------------|--------------------|
| 16.03. | Frau Margot Dietrich | zum 84. Geburtstag |
| 16.03. | Herr Helmut Schmidt | zum 85. Geburtstag |
| 17.03. | Herr Ewald Hillebrandt | zum 83. Geburtstag |
| 17.03. | Herr Peter Schneeberger | zum 70. Geburtstag |
| 17.03. | Frau Ursula Steinberg | zum 88. Geburtstag |
| 17.03. | Frau Margarete Voigt | zum 97. Geburtstag |
| 17.03. | Herr Egon Weber | zum 80. Geburtstag |
| 18.03. | Frau Irmgard Horlbeck | zum 80. Geburtstag |
| 18.03. | Frau Vera Uslaub | zum 81. Geburtstag |
| 19.03. | Frau Edith Bunde | zum 87. Geburtstag |
| 19.03. | Frau Magdalena Dutkiewicz | zum 81. Geburtstag |
| 19.03. | Herr Max Guroll | zum 80. Geburtstag |
| 19.03. | Herr Peter Titzmann | zum 75. Geburtstag |
| 19.03. | Herr Horst Wenzel | zum 70. Geburtstag |
| 20.03. | Frau Gertrud Rudolf | zum 85. Geburtstag |
| 20.03. | Frau Isolde Weinberger | zum 84. Geburtstag |
| 21.03. | Frau Inge Juskowiak | zum 81. Geburtstag |
| 22.03. | Frau Maria Kunze | zum 81. Geburtstag |
| 22.03. | Herr Egon Mittnacht | zum 75. Geburtstag |
| 22.03. | Frau Ursula Specht | zum 82. Geburtstag |
| 23.03. | Herr Hans-Joachim Gütting | zum 70. Geburtstag |
| 24.03. | Frau Edna Stanitz | zum 70. Geburtstag |
| 25.03. | Frau Christa Engel | zum 75. Geburtstag |
| 25.03. | Frau Lisa Knauth | zum 92. Geburtstag |
| 25.03. | Herr Klaus-Jürgen Nehring | zum 70. Geburtstag |
| 26.03. | Frau Emmi Barthel | zum 86. Geburtstag |
| 26.03. | Frau Rosa Hecht | zum 91. Geburtstag |
| 26.03. | Frau Waltraud Josten | zum 70. Geburtstag |
| 27.03. | Frau Irmgard Fräßdorf | zum 86. Geburtstag |
| 27.03. | Frau Johanne Grosser | zum 90. Geburtstag |
| 28.03. | Frau Hanna Eiserbeck | zum 92. Geburtstag |
| 28.03. | Frau Elfriede Kettner | zum 81. Geburtstag |
| 28.03. | Herr Gerhard Schmidt | zum 84. Geburtstag |

Ortschaft Hundeluft:

| | | |
|--------|-----------------------|--------------------|
| 28.03. | Herr Fritz Schlüter | zum 85. Geburtstag |
| 15.03. | Frau Hildegard Görsch | zum 89. Geburtstag |
| 15.03. | Frau Helga Haenelt | zum 80. Geburtstag |
| 15.03. | Frau Gerda Märker | zum 81. Geburtstag |
| 17.03. | Frau Jutta Arndt | zum 81. Geburtstag |

Ortschaft Klieken und Ortsteil Buro:

| | | |
|--------|--------------------------|--------------------|
| 15.03. | Frau Elfriede Bahnmemann | zum 77. Geburtstag |
| 17.03. | Frau Gertrud Müller | zum 78. Geburtstag |
| 21.03. | Frau Charlotte Dindas | zum 83. Geburtstag |
| 23.03. | Frau Elli Patz | zum 87. Geburtstag |
| 24.03. | Frau Edith Gastel | zum 78. Geburtstag |
| 24.03. | Frau Johanna Sczygiol | zum 76. Geburtstag |

Ortschaft Köselitz:

| | | |
|--------|-----------------------|--------------------|
| 16.03. | Herr Horst Pommeränke | zum 78. Geburtstag |
|--------|-----------------------|--------------------|

Ortschaft Ragösen:

| | | |
|--------|----------------------|--------------------|
| 17.03. | Frau Helga Pietschke | zum 80. Geburtstag |
|--------|----------------------|--------------------|

Ortschaft Serno und Ortsteile Göritz und Grochewitz:

| | | |
|--------|----------------------|--------------------|
| 15.03. | Herr Horst Markgraf | zum 76. Geburtstag |
| 17.03. | Herr Kurt Wille | zum 82. Geburtstag |
| 27.03. | Frau Anneliese Birke | zum 75. Geburtstag |

Ortschaft Stackelitz:

| | | |
|--------|--------------------|--------------------|
| 16.03. | Frau Erika Bösecke | zum 81. Geburtstag |
|--------|--------------------|--------------------|

Ortschaft Thießen und Ortsteil Luko:

| | | |
|--------|-----------------------|--------------------|
| 23.03. | Herr Sigmar Meinhardt | zum 75. Geburtstag |
| 26.03. | Herr Herbert Puhlmann | zum 76. Geburtstag |

Ortschaft Zieko:

| | | |
|--------|-----------------|--------------------|
| 25.03. | Herr Karl Engel | zum 79. Geburtstag |
|--------|-----------------|--------------------|

Anzeigen

Die Bürgermeisterin gratuliert ganz herzlich nachträglich den Ehepaaren **Gertrud und Reiner Groß** sowie **Renate und Karl Schmidt** zum Fest der „**Goldenen Hochzeit**“, welches beide Paare am 24.03.2012 feiern konnten.

Wir wünschen alles Gute, Gesundheit und noch viele schöne gemeinsame Jahre.

Die Bürgermeisterin der Stadt Coswig (Anhalt) und die Ortsbürgermeister / in gratulieren ganz herzlich nachträglich zum Geburtstag

(65., 70. ab 75. jedes Jahr)

Ortschaft Buko:

| | | |
|--------|---------------------------|--------------------|
| 18.03. | Herr Herbert Reinert | zum 86. Geburtstag |
| 21.03. | Frau Ursula Große | zum 81. Geburtstag |
| 21.03. | Frau Edith Kegler | zum 85. Geburtstag |
| 22.03. | Herr Siegfried Braunsdorf | zum 65. Geburtstag |
| 25.03. | Frau Ernestine Braunsdorf | zum 85. Geburtstag |

Ortschaft Cobbelsdorf und Ortsteil Pülzig:

| | | |
|--------|-------------------|--------------------|
| 16.03. | Frau Gisela Wilke | zum 79. Geburtstag |
|--------|-------------------|--------------------|

Ortschaft Düben:

| | | |
|--------|-----------------|--------------------|
| 18.03. | Frau Vera David | zum 76. Geburtstag |
| 25.03. | Frau Inge Düben | zum 75. Geburtstag |